



NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

LBS Landesbausparkasse NordWest

Inhalt

Einleitung	5
Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht.....	5
Gendern.....	7
Allgemeine Informationen	8
ESRS 2 Allgemeine Angaben	8
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	8
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	10
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	12
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	12
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	13
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	17
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	20
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	23
<i>ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards.....</i>	<i>26</i>
<i>ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards...29</i>	<i>29</i>
<i>ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards.....</i>	<i>29</i>
<i>ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards</i>	<i>30</i>
<i>ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards</i>	<i>31</i>
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	31
Umweltinformationen	35
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	35
Einleitung	35
Qualitative Angabe 1: Hintergrundinformationen zu quantitativen Indikatoren	36
Qualitative Angabe 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	38
Qualitative Angabe 3: Geschäftsstrategie, Produktgestaltungsprozesse und Kundendialog	38
Qualitative Angabe 4: Handelsbestände.....	38
Qualitative Angabe 5: Ergänzende Angaben	38
ESRS E1 Klimawandel	39
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	39
ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	41
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	41
ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	41
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	42
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	44
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	45
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	47
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	48
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	51
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung.....	52

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	53
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	53
ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	53
ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	53
ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
Soziale Informationen	55
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	55
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	55
ESRS-S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	57
ESRS-S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	57
ESRS-S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	59
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	61
ESRS-S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	62
ESRS-S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	64
ESRS-S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	68
ESRS-S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	69
ESRS-S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	70
ESRS-S1-9 Diversitätskennzahlen.....	70
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung.....	70
ESRS-S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	70
ESRS-S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	71
ESRS-S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	71
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	72
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	72
ESRS S2.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	74
ESRS S2.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	74
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	75
ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	76
ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....	77
ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	78
ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	79
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	80
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	80
ESRS-S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	81
ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	81
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	83
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	84
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	85
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	86

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen88

Governance-Informationen..... 89

 ESRS G1 Unternehmensführung89

 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....89

 ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane89

 ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung90

 ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung93

 ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle.....94

Anhang: Taxonomie-Meldebögen 95

Einleitung

Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen. Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der LBS NordWest sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen bzw. nicht aufgenommen:

Angabepflicht	Name	Berichtet/nicht berichtet
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Berichtet
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Berichtet
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Berichtet
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	Berichtet
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	Berichtet
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Berichtet
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Berichtet
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Berichtet
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Berichtet
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Berichtet
ESRS E1.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards	Berichtet
ESRS E2.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards	Berichtet
ESRS E3.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards	Berichtet
ESRS E4.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards	Berichtet
ESRS E5.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards	Berichtet
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Berichtet
ESRS E1	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	Berichtet
ESRS E1	Klimawandel	Berichtet
ESRS E1.GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Berichtet
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Berichtet
ESRS E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Berichtet
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Berichtet
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Berichtet
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Berichtet
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Berichtet
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	Berichtet
ESRS E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Berichtet
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Berichtet
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Berichtet

ESRS E4.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Berichtet
ESRS E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Berichtet
ESRS E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Berichtet
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Berichtet
ESRS-S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Berichtet
ESRS-S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS-S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Berichtet
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Berichtet
ESRS-S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Berichtet
ESRS-S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Berichtet
ESRS-S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Berichtet
ESRS-S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Berichtet
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Nicht berichtet
ESRS-S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Berichtet
ESRS-S1-9	Diversitätskennzahlen	Berichtet
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Berichtet
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	Nicht berichtet
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung	Nicht berichtet
ESRS-S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Teilweise berichtet
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet
ESRS-S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Berichtet
ESRS-S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Berichtet
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Berichtet
ESRS S2.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Berichtet
ESRS S2.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Berichtet
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Berichtet
ESRS S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Berichtet
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Berichtet
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Berichtet
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Berichtet
ESRS-S4.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Berichtet
ESRS S4.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Berichtet
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Berichtet
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Berichtet
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Berichtet
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Berichtet
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Berichtet
ESRS G1	Unternehmensführung	Berichtet
ESRS G1.GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Berichtet
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Berichtet
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Berichtet
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Berichtet

Gendern

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Zur besseren Lesbarkeit und zur Gleichstellung aller Geschlechter nutzen wir das Gender-Doppelpunkt-Format (z. B. Kund:innen). Diese Schreibweise dient der Inklusivität und soll alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. In Zitaten und Abschnitten, die direkt aus den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) übernommen wurden, bleibt die Originalformulierung erhalten.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1_01

5. a)

Die Nachhaltigkeitserklärung der LBS NordWest wurde auf individueller Basis Individuell Konsolidiert oder auf konsolidierter Basis erstellt.

BP-1_04

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die LBS NordWest neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Privatkund:innen mit dem Kreditgeschäft sowie die Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die LBS NordWest mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der LBS NordWest umfasst in Scope 3 auch die vor- und nachgelagerten Stufen. Details sind in ESRS E1 Klimawandel näher aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

BP-1_05

5. d)

Die LBS NordWest hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, Ja Nein auszulassen.

BP-1_06

5. e)

Die LBS NordWest hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Ja Nein Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht:

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2_01

9. a)

Die LBS NordWest weicht nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab.

BP-2_02

9. b) Gründe für die Anwendung unterschiedlicher Definitionen von Zeithorizonten

Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1 Jahr sowie eine normative Perspektive von 2 bis 5 Jahren haben und durch eine strategische, langfristige Perspektive von mehr als 5 Jahren erweitert werden. In der Formulierung der Wirkungsketten bei der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wird auf eine Sicht von größer 10 Jahre gegangen, um weitergehende strategische Ableitungen zu treffen. Die Einwertung der Risiken in der Outside-In-Perspektive erfolgt nach den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen, um den Gleichklang zur Inside-Out-Perspektive zu gewährleisten.

BP-2_03

10. a) Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden

Die LBS NordWest hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio
- Finanzierte Emissionen im Depot A
- Finanzierte Emissionen der Beteiligungen/Tochterunternehmen

- Weitere Kennzahlen insbesondere zu Energieverbrauch und THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb.

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

BP-2_04

10. b) Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

BP-2_05

10. c)

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik. Diese werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

BP-2_06

10. d)

Wie die Genauigkeit der Kennzahlen verbessert wird, ist unter ESRS E1-6 beschrieben.

BP-2_07

11. a) Offenlegung von quantitativen Messgrößen und monetären Beträgen, die mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit behaftet sind

Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt. Dies betrifft insbesondere die finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A (vgl. E1-6).

BP-2_08

11. b) i.

Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben.

BP-2_09

11. b) ii.

Auch die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbes. E1-6).

BP-2_10

13. a) Erläuterung der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und der Gründe für diese Änderungen

Die LBS NordWest erstellt für das Geschäftsjahr 2024 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289 b HGB (Nachhaltigkeitsbericht) in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Durch die erstmalige Orientierung an den ESRS gibt es keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

BP-2_11

13. b)

Anpassungen von Vergleichsinformationen für frühere Perioden sind ebenfalls nicht durchführbar.

BP-2_12

13. b) und c)

Ebenso gibt es keine im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesenen Zahlen, die verglichen werden könnten.

BP-2_13

14. a) Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen

Da es sich um den ersten veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der LBS NordWest nach den ESRS handelt, ist eine Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen nicht möglich.

BP-2_14

14. b)

Auch ist eine Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung nicht möglich.

BP-2_15

14. c)

Ebenso gibt es keine Fehler aus früheren Perioden, die berichtigt werden könnten.

BP-2_16

15. Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage die Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden

Die LBS NordWest erstellt die Nachhaltigkeitserklärung aufgrund der im Berichtsjahr 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung gemäß den Vorgaben des HGB. Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die ESRS, richtet sich jedoch vorrangig nach den Vorgaben des CSR-

Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Ergänzend wird mit der Taxonomie-Verordnung ein weiterer Standard im Abschnitt Umwelt dieser Erklärung angewandt.

BP-2_20

16.

Die LBS NordWest hat keine Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1_01 und GOV-1_02

21. a)

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Vorstand beträgt 4. Es gibt keine nicht geschäftsführenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat umfasst 28 Mitglieder.

GOV-1_03

21. b) Informationen über die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Verwaltungsrat der LBS NordWest umfasst 28 Mitglieder. Im Verwaltungsrat sind 8 Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Diese werden als weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Für die Wahl sind das Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

GOV-1_04

21. c) Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Unternehmen

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die LBS NordWest bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit and Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der LBS NordWest ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

GOV-1_05

21. d) Prozentualer Anteil nach Alter

0 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS NordWest sind unter 30 Jahre alt.

0 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS NordWest befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.

100 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS NordWest sind älter als 50 Jahre.

0 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der LBS NordWest sind unter 30 Jahre alt.

21 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der LBS NordWest befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.

79 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der LBS NordWest sind älter als 50 Jahre.

GOV-1_06

21. d) Prozentualer Anteil nach Geschlecht

	Männlich	Weiblich
Vorstand	100 %	0 %
Verwaltungsrat	82 %	18 %

GOV-1_07

21. e)

0 Prozent des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder.

GOV-1_08

22. a)

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands gemeinsam. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes der Bausparkasse. Diese sind namentlich im Geschäftsbericht genannt.

GOV-1_09

22. b) Offenlegung der Art und Weise, wie die Verantwortlichkeiten der Gremien oder einzelner Personen innerhalb der Gremien für Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Aufgabenbeschreibungen des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit zusammenhängenden Richtlinien berücksichtigt werden

Bei der LBS NordWest liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Um die hohe strategische Bedeutung hervorzuheben und Nachhaltigkeit sowohl nach außen für die Kund:innen als auch nach innen optimal in Wirkung zu bringen, hat die LBS NordWest zuletzt die nachhaltige Transformation in der Aufbauorganisation verankert und strategische Ambitionen festgelegt. Nachhaltigkeit wird durch die Verankerung der nachhaltigen Transformation in der Aufbauorganisation als bereichsübergreifendes Querschnittsthema verstanden und in allen Bereichen der LBS NordWest verankert. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Vorstandsressorts. Die zentrale Koordination erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie in Abstimmung mit dem für die Nachhaltige Transformation zuständigen Vorstandsmitglied.

GOV-1_10**22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden**

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat in den Gremiensitzungen umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die LBS NordWest, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung führt die Risikoinventur der LBS durch und berichtet im Rahmen der quartalsweisen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur LBS NordWest sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

GOV-1_11**22. c) i. Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Führungsebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wurde**

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss und erlässt dafür eine Geschäftsordnung. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risiko- und Prüfungsausschuss betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

GOV-1_12**22. c) ii. Informationen über Berichtslinien an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand erstattet in der Regel jährlich und anlassbezogen Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten berichten quartalsweise an den Vorstand.

GOV-1_13**22. c) iii. Offenlegung der Art und Weise, wie spezielle Kontrollen und Verfahren mit anderen internen Funktionen integriert sind**

Die LBS NordWest hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Die interne Revision überprüft kontinuierlich gem. Prüfungsplanung die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

GOV-1_14**22. d) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die oberste Führungsebene die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden**

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat erörtert und zur Kenntnis genommen. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI), die den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent darstellen, werden derzeit erarbeitet. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

GOV-1_15**23. Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden**

Der Vorstand und Verwaltungsrat der LBS NordWest führen jährlich eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse durch. Bei Bedarf greift die LBS NordWest auf externe Experten zurück, um spezifische Fragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. In diesem Rahmen werden auch die expliziten Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit überprüft und erweitert. Die Kompetenzsicherung wird durch jährliche Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, die Einbindung von Fachexperten, die Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren sowie den Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch jährliche Überprüfung der Kompetenzprofile, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme und fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

GOV-1_16**23. a) Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Einrichtungen entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können**

Der Vorstand sowie auch der Verwaltungsrat der LBS NordWest verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der LBS vorhandene Fachwissen zurückgreifen. Das Nachhaltigkeitsmanagement der LBS NordWest verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, Taxonomie)

Die Fachabteilungen der LBS NordWest verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Eigenanlagen: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind die Strategiegruppe Nachhaltigkeit der LBS-Gruppe, Gremien und Projekte im DSGVO sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

GOV-1_17

23. b) Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen

In der LBS NordWest ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klima- und biodiversitätsbezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-2_01

26. a) Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die quartalsweise interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

GOV-2_02

26. b) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens berücksichtigen

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der LBS NordWest.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der LBS NordWest.

GOV-2_03

26. c)

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und der Verwaltungsrat mit den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

GOV-3_01

29.

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.

 Ja

 Nein

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4_01

30. und 32. Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden

In der folgenden Liste legt die LBS NordWest dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2; SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2; SBM-2; IRO-1; S1.SBM-2; S2.SBM-2; S4.SBM-2 E1.MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1; E4.IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1.MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1.MDR-T; E1.MDR-M

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5_01

36. a) Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der LBS NordWest orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Sensitivitätsanalysen als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikostrategie, Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS NordWest.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der LBS NordWest beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- IT Abteilung: Operative Informationssicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit
- Marktfolge im Rahmen der Kreditprozesse
- Auslagerungsmanagement: Dienstleistersteuerung

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, inhaltliche Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Vollständigkeits- und Konsistenzprüfung sowie Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Eine zusätzliche Qualitätssicherung erfolgte durch Prüfungen der Daten auf Plausibilität durch eine externe Beratung.

GOV-5_02

36. b) Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes

Die Risikobewertung startet bei der LBS NordWest mit einer Relevanzeinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio (privat und gewerblich) und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1Jahr) und mittelfristigen (2-5 Jahre) Horizont in der operativen bzw. normativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 5 Jahre) für die strategische Ausrichtung der LBS NordWest betrachtet, um schließlich zu einer Wesentlichkeitseinschätzung zu kommen.

Zusätzlich wird der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken.

GOV-5_03

36. c) Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfestrategien

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlen-Berechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde wie oben bereits beschrieben ein Erfassungs- und Kontroll-Prinzip in den Fachabteilungen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen. Die Interne Revision prüft prozessunabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Berichtserstellungsprozesse. Für die Zukunft werden Abhilfemaßnahmen im Rahmen eines Prozesses formuliert und regelmäßig im Rahmen einer festgelegten Gültigkeitsdauer oder anlassbezogen durch das Nachhaltigkeitsmanagement kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

GOV-5_04

36. d) Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zukünftig in einen Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS integriert. Bei einer Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht greifen zudem die Regelungen des bereits bestehenden Prozesses zur Erstellung des Lageberichts. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung nach HGB außerhalb des Lageberichtes in Anlehnung an die ESRS. Die Berichterstattung wird daher durch eine zusätzliche Qualitätssicherung durch eine externe Beratung im Hinblick auf die Abdeckung der Anforderungen gem. HGB sowie die Plausibilität der Daten geprüft.

GOV-5_05

36. e) Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für den Jahresabschluss wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Die Ergebnisse fließen in die schriftlich fixierte Ordnung ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1_01

40. a) i. Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und (oder) Dienstleistungen

Die LBS NordWest bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen an:

- Bausparverträge als Vorsparinstrument mit der Möglichkeit der staatlichen Förderung,
- Bauspardarlehen mit der Möglichkeit der staatlichen Förderung,
- Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskredite auf Basis eines Bausparvertrages mit der Möglichkeit der staatlichen Förderung,
- Außerkollektive Finanzierungen, ohne dass ein Bausparvertrag eingebunden wird.

Die o.g. Finanzierungsmöglichkeiten sind zum Erwerb sowie zur Sanierung bzw. Modernisierung von Wohnimmobilien nutzbar. Zudem können durch diese Finanzierungsmöglichkeiten bestehende Wohnungsbaukredite abgelöst werden.

Darunter bietet die LBS NordWest die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS-Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltige Kreditprodukte im Bereich Immobilien: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Netzwerk an Energieberatungen

Um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wurden in 2024 im Rahmen der neuen Tarifgeneration spezielle Modernisierungs-Tarifvarianten eingeführt, bei denen die Verwendung des Bauspardarlehen für energetische Maßnahmen mit einem Zinsvorteil belohnt wird.

SBM-1_02

40. a) ii. Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden

Die LBS NordWest stellt Finanzdienstleistungen für die Verwirklichung der Wohnträume ihrer Kund:innen bereit – vom Ansparen des benötigten Eigenkapitals über den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände bis zur späteren Modernisierung. Die LBS NordWest ist hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Bremen tätig.

Folgende Zielgruppen spricht die LBS NordWest mit ihren aktuellen Bauspartarifen an:

- Junge Leute unter 25 Jahren,
- Menschen, die konkret Wohneigentum erwerben möchten,
- Kund:innen mit Modernisierungswunsch sowie
- Personen, die vorsparen, sich aber noch nicht auf einen Verwendungszweck festlegen möchten.

SBM-1_03

40. a) iii.

Insgesamt beschäftigt die LBS NordWest per 31.12.2024 1.023 Arbeitnehmende. Im Zuge der zurückliegenden Fusion ergeben sich jedoch Synergien, die zu einer sukzessiven Reduktion des Personalbestandes führen. Der Personalbestand wird in der LBS NordWest maßgeblich in Vollzeitäquivalenzen (VAK) angegeben und beläuft sich per 31.12.2024 auf 873 VAK - davon der Großteil an den Standorten Münster (518 VAK) und Hannover (324 VAK).

SBM-1_05

40. a) iv.

Da die LBS NordWest keinerlei Produkte oder Dienstleistungen anbietet, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten, entfällt diese Angabe.

SBM-1_06 und SBM-1_07

40. b)

Der Umsatz der LBS NordWest für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beträgt 536.565 T€. Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

SBM-1_08

40. c)

Die LBS NordWest übt keine bedeutenden Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in SBM-1_07 (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen, aus, daher entfällt diese Angabe.

SBM-1_09

40. d) i.

Die LBS NordWest ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

SBM-1_21

40. e) Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Folgende Ziele/Fortschritte im Berichtsjahr bestehen bei:

- nachhaltigen Immobilienkrediten: Kredite für energetische Sanierungen von Immobilien für die Kundengruppe der (potenziellen) Modernisierer (insbesondere Tarifangebot „WohnTraum Modernisierer“ inkl. Zinsvorteil für energieeffiziente Maßnahmen im Sinne der KfW). Die Markteinführung des Tarifangebotes „WohnTraum Modernisierer“ erfolgte im Juli 2024, diese Kreditvariante besteht bis auf Weiteres.
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Netzwerk von Energieberatern mit dem Ziel, Kund:innen auf dem Weg zur energetischen Sanierung der Wohnimmobilie ganzheitlich zu begleiten. Die Etablierung im Geschäftsgebiet wurde zu Ende 2024 abgeschlossen.
- Schulungsangebote mit Nachhaltigkeitsbezug: Eine Seminarreihe zu Wohnen und Energiewende mit nützlichen Informationen rund um das Thema Energiewende wird den Handelsvertretenden im Außendienst sowie den Sparkassen als Vertriebspartner angeboten.

SBM-1_22

40. f)

Die LBS NordWest hat keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im Hinblick auf die aufgeführten Produkte und Dienstleistungen angegeben, daher kann an dieser Stelle keine Bewertung stattfinden.

SBM-1_23

40. g) Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken

Die Ausrichtung der LBS NordWest folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die LBS NordWest engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert. Ein strategisches Ziel der LBS NordWest ist die Begleitung Ihrer Kund:innen auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Privatkund:innen bei der Transformation des Gebäudebestandes.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen anzubieten:

- Klimakredit/Sanierungskredit
- Vermittlung von Energieberatungen

SBM-1_24**41.**

Die LBS NordWest bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS-Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen (siehe auch SBM-1_08). Diese Angabe entfällt also.

SBM-1_25**42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

Die LBS NordWest ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die LBS NordWest ist zum 1. September 2023 durch Verschmelzung der beiden Vorgängerinstitute LBS Nord und LBS West wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2023 entstanden. Die LBS NordWest nimmt als öffentlich-rechtliches Institut den politischen sowie gesellschaftlichen Auftrag an, nachhaltige Lösungen für den Wohnimmobilienmarkt zu schaffen. Hintergrund ist, dass die Energiewende und damit die gemeinsamen Anstrengungen gegen den Klimawandel nur gelingen können, wenn die Transformation des Wohnimmobilienbestandes in Richtung CO₂-Neutralität erfolgt. Auch wenn vordergründig Umweltaspekte aktuell wesentliche Treiber sind, spielen auch gesellschaftliche Faktoren eine wichtige Rolle. Bausparkassen tragen durch ihr Geschäftsmodell per se dazu bei, dass Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten und Wohneigentum als wichtige Säule ihrer Altersversorgung aufbauen können.

Die LBS NordWest wirtschaftet langfristig rentabel und strebt einen stabilen Unternehmenswert bei einer aufsichtsrechtlich sowie betriebswirtschaftlich angemessenen Kapitalausstattung an.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Bausparverträgen und Immobilienfinanzierungen, insbesondere für Privatkund:innen, mit dem Ziel, den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Die Kundenbetreuung erfolgt dabei über Handelsvertretende und Sparkassen, die als wichtige Vertriebspartner agieren und eine persönliche Beratung vor Ort sicherstellen.

SBM-1_26**42. a) Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs**

Nach Auffassung der LBS NordWest sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die LBS NordWest IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner:innen der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

SBM-1_27**42. b) Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen**

Am Jahresende 2024 führte die LBS NordWest insgesamt 2,1 Mio. Kundinnen und Kunden mit rund 2,5 Mio. Bausparverträgen. Die LBS NordWest weist im Berichtsjahr 2024 einen Bestand an Bauspardarlehen in Höhe von 2.021 Mio. Euro sowie einen außerkollektiven Kreditbestand in Höhe von 8.343 Mio. Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung bzw. Modernisierung von Wohneigentum bei. Der Jahresüberschuss nach Steuern im Berichtsjahr 2024 beträgt 29,0 Mio. Euro.

Die LBS NordWest ist als öffentlich-rechtliches Unternehmen fest in ihrem Geschäftsgebiet NRW, Niedersachsen, Berlin und Bremen verwurzelt und steht zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in der jeweiligen Region. Zusammen mit ihren Beschäftigten engagiert sie sich für das Gemeinwohl und fördert das soziale Leben durch zahlreiche Projekte in den Bereichen Kultur, Familie, Bildung und Wissenschaft. Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien zu Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften bilden die Grundlage des Engagements. In 2024 hat die LBS NordWest rund 138.000 Euro (netto) an Fördergeldern bereitgestellt. Zudem ist ein wesentlicher Teil des sozialen Engagements der LBS NordWest (und der früheren LBS West) der Vorausdenker-Wettbewerb zur Förderung gemeinnütziger Projekte im Geschäftsgebiet. Hierbei stehen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) im Fokus. Der Wettbewerb wird laufend weiterentwickelt und regelmäßig durchgeführt. 2024 wurde bereits mit den Vorbereitungen für den Vorausdenker-Wettbewerb 2025 begonnen, für den Anfang 2025 insgesamt 100.000 Euro bereitgestellt wurden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

	2024 in Euro (brutto)
Einnahmen	
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	536.565.378,47
Betriebskosten	243.228.533,65
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	96.575.681,87
+ Zahlungen an Kapitalgeber	151.691.686,07
+ Zahlungen an die Regierung	17.829.88,19
+ Investitionen in die Gemeinschaft	138.533,79
= verteilter wirtschaftlicher Wert	509.464.243,57
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	
- verteilter wirtschaftlicher Wert	
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	27.101.134,90

SBM-1_28

42. c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Unternehmen in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Partner:innen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter:innen von Beratungszentren und Büroräumen sowie Anbieter:innen von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Zur Ausstattung der Mitarbeitenden werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden bevorzugt Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV-Gruppe). Für die 2,1 Mio. Kund:innen bietet die LBS NordWest über 191 LBS-BeratungsCenter und -Shops, die Filialen der Sparkassen sowie digitale Lösungen über www.lbs.de. Ergänzend fungiert die Tochtergesellschaft LBS Immobilien GmbH NordWest als Immobilienmakler im Geschäftsgebiet der LBS NordWest und die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH als zusätzliche Vermittlerplattform.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter:innen wie die LBBW zu den Partner:innen in der Wertschöpfungskette.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2_01

45. a)

Die LBS NordWest hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

SBM-2_02 bis SBM-2_06

45. a)

Zu den wichtigsten Interessenträgern der LBS NordWest zählen:

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kund:innen	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Kund:innenbefragung, Qualitätsmanagement, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit), Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen, Beschwerde- / Qualitätsmanagement, Schlichtungsstelle	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität, Aufschluss über Kund:innenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der LBS, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der LBS bei der Transformation im Immobilienbereich	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, wie z. B. Ausbau der Videoberatung, Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung, LBS nimmt aktivere Rolle in der Transformation ein, nachhaltige Finanzierungsangebote mit Zinsvorteil (z. B. Klimakredit – Modernisierungsdarlehen)

<p>Mitarbeitende</p>	<p>regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden, regelmäßiger Austausch mit Führungskräften (anlassbezogen), Jahresgespräch (jährlich), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (halbjährlich) wie (Online-)Vorstandsdialoge, Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Einbringung von Ideen im Ideenmanagement, Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts (in Arbeit), Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit für Auszubildende</p>	<p>Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen, Austausch und Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation bei Schwerpunktthemen, gesundheitsfördernde/-erhaltende Arbeitsbedingungen</p>	<p>Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden. Ressource Mitarbeitende als wichtigstes Gut in der LBS. Fester Ankerpunkt in der Geschäftsstrategie. Einfluss in Führungsleitlinien/Leitlinien des Personalmanagements. Messbarkeit und Zielsetzung der Mitarbeitendenzufriedenheit. Umfangreiches Weiterbildungskonzept für gut ausgebildete Fachkräfte. Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung der LBS. Mindset zum Thema Nachhaltigkeit aufbauen. Sinnstiftung und Arbeitgeberattraktivität wird forciert, eine positive Unternehmenskultur gefördert</p>
<p>Personalrat</p>	<p>regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z.B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen. Vorstellung von Methodik und Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse</p>	<p>Frühzeitige Einbindung in alle relevanten Themen, Einbezug der Sicht der Mitarbeitenden, Austausch zu personellen Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Mitwirkung und Mitbestimmungspflichten, Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden, enge Begleitung bei geschäftspolitischen Prozessen (z. B. Fusion), Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Diversität und Inklusion</p>	<p>Einbindung in Entscheidungsfindung bei mitbestimmungspflichtigen Themen. Attraktive Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitgeberattraktivität wird forciert, eine positive Unternehmenskultur gefördert. Wahrung der Mitarbeiterrechte (Betroffenenrechte)</p>
<p>Vertriebspartner:innen (Sparkassen und Handelsvertretende)</p>	<p>Angebot eines Schulungsprogrammes, Weiterqualifizierung zum „Modernisierungsberater“ (HAD), Bereitstellung Netzwerk Energieberater</p>	<p>Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt</p>	<p>Wachstum über Angebote für energieeffizienten Wohnungsmarkt</p>
<p>Aufsicht</p>	<p>Aufsichtsgespräche</p>	<p>Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen</p>	<p>Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an</p>

			neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsrats-sitzungen, persönlicher Austausch, verschiedene Gremien, jährliche Fachtagungen, teilweise geprägt durch Nachhaltigkeitsthemen, Vorstellung von Methodik und Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie, Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Verankerung des Selbstverständnisses der LBS	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen (strategische Ausrichtung, Kreditentscheidungen über Kreditausschuss, Entscheidung über Verwendung der Ausschüttungen etc.), Bekräftigung der Bedeutung der LBS für Erreichung der Klimaziele
Geschäftspartner:innen	Regelmäßige Gespräche	Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt, Angebot zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Energieberatung)	Schärfung des Profils und Ausbau des Mehrwertes
Öffentlichkeit, Wirtschaft und Gesellschaft	Pressemitteilungen, Interviews, Veranstaltungen, regelmäßiger Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitenden in Netzwerken, Wirtschaftsbeirat, umfangreiche Vortragstätigkeit im Rahmen der Schulförderung, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten	Austausch und Vernetzung, Best-Practice-Beispiele aufnehmen und geben, Nutzung von Synergieeffekten, Information der Gesellschaft über Änderungen, Imagebildung der LBS, Positionierung als attraktives Ausbildungsunternehmen/attraktive Arbeitgeberin, Einblicke für Interessentengruppen, Ansprache potenzieller Kund:innen, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der LBS, Netzwerk ausbauen, nachhaltige Tätigkeiten und Transformation der Wirtschaft hinterfragen/sich dazu austauschen, Wettbewerbsbeobachtung, LBS als Fördererin der Region, Ausbau der Bildung in der Region	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträger, Ausweitung der Präsenz der LBS, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Angebote zum Umgang mit Geld für Kinder und Jugendliche
Sparkassen-Finanzgruppe/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

**SBM-2_07
45. b)**

Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

**SBM-2_08
45. c)**

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt. Ja Nein

**SBM-2_09
45. c) i.**

Strategie und Geschäftsmodell der LBS NordWest wurden nicht geändert bzw. die LBS NordWest hat nicht vor, diese zu ändern, um den Interessen und Standpunkten ihrer Interessenträger Rechnung zu tragen.

SBM-1_12

45. d) Beschreibung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden

Der Vorstand der LBS NordWest wird in der Regel quartalsweise durch Berichte, Meetings mit dem Nachhaltigkeitsmanagement sowie als Tagesordnungspunkt in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information jährlich sowie anlassbezogen als Tagesordnungspunkt in Verwaltungsratssitzungen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3_01

48. a) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb trägt die LBS NordWest zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch verursacht der Betrieb der LBS NordWest heute noch CO₂-Emissionen und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die genannten Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten wie den Betrieb eigener Gebäude und Standorte sowie die Vermietung von bankeigenen Immobilien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vordergründig durch das Portfolio an Finanzierungen und Eigenanlagen und somit der nachgelagerten Wertschöpfungskette (finanzierte Emissionen). Der Schwerpunkt der Finanzierungen der LBS NordWest liegt im Immobilienbereich. Der Immobilienbereich verursacht per se insbesondere durch seinen hohen Energieverbrauch einen erheblichen Ausstoß an Treibhausgasemissionen. Die LBS NordWest fördert daher gezielt die ökologische Transformation bei den Kund:innen (z. B. durch Finanzierung von Sanierungen von Immobilien und den Ausbau erneuerbarer Energien) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Dies unterstützt auch die regelmäßige Weiterbildung von Baufinanzierungsberatern zu Themen der aktiven Transformationsbegleitung sowie die Kooperation mit Energieberaternetzwerken.

Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die LBS NordWest hat durch ihre Geschäftsaktivität wesentliche negative Auswirkungen auf das Thema Bodenversiegelung. Dies betrifft vordergründig das Kreditgeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Schwerpunkt der Finanzierungen der LBS NordWest liegt im Immobilienbereich. Dies beinhaltet sowohl bestehende Immobilien als auch Neubauten, wobei letztere nur einen kleinen Teil der finanzierten Immobilien ausmachen. Neubaugebiete finden im kommunalen Bereich unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten statt. Die LBS NordWest nimmt die Rolle des Finanzierers der Immobilien ein und ist damit nur indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt. Die entsprechenden Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten in Verbindung mit lokalen Ausgleichsflächen und konkreten Umweltauflagen für die jeweiligen Baugebiete werden von der Kommune entwickelt.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-Sub-Themen von Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Die LBS NordWest trägt als große Arbeitgeberin insb. in Münster und Hannover eine große Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, tarifvertragliche Regelungen, ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der LBS NordWest im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2:

Die ermittelten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-Sub-Themen von Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Die LBS NordWest setzt in der Vermittlung ihrer Produkte u. a. auf selbstständige Handelsvertretende, die eine gewichtige Rolle bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette einnehmen. Die LBS NordWest bietet Handelsvertretenden eine Plattform, um ihre Dienstleistungen anzubieten und sich ein stabiles Einkommen zu sichern. Weitere punktuelle Angebote wie die Bereitstellung von Büroräumen oder Gesundheitsprogrammen fördern die langjährige Zusammenarbeit. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bausparprodukten und Finanzierungen für private Endverbraucher:innen fördert die LBS NordWest die Wohneigentumsbildung und unterstützt die soziale Teilhabe der Kund:innen. Die Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die LBS NordWest orientiert sich an transparenten und sozialen Kriterien, um niemanden aufgrund von wirtschaftlichen Hintergründen auszuschließen. Nichtdiskriminierung ist auch ein wichtiger Aspekt des Bausparkassengesetzes.

Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ersichtlich. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Themenfeld wird zudem ergänzt um diverse gesetzliche Regelungen, die die Relevanz des Themenfeldes unterstreichen. Die Umsetzung dieser Regelungen findet im Rahmen der eigenen Tätigkeiten statt und wird regelmäßig extern geprüft.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die LBS NordWest stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber:innen können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der LBS ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

SBM-3_02

48. a) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die LBS NordWest sieht eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition im Bereich grüner Finanzierungen. Die Begleitung von Privatpersonen bei der Transformation des Gebäudebestandes spielt dabei eine wichtige Rolle und trägt durch energetische Sanierungen von Immobilien maßgeblich zur Energiewende bei.

Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (wie beispielsweise Überschwemmungen) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. CO₂-intensive Wirtschaftszweige), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Sachschäden durch Extremwetterereignisse. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Dies führt einerseits zu Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft sowie andererseits zum Sanierungsbedarf eigener Immobilien. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die LBS NordWest sieht in der Schaffung und Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie vielfältigen Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Chancen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Ein wesentliches Risiko besteht darin, offene Stellen schließlich aufgrund des Fachkräftemangels und damit in Verbindung stehend des demografischen Wandels in der Region nicht zu besetzen. Im Kontext des demografischen Wandels gibt es im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit einerseits ein gesteigertes Risiko zu gesundheitsbedingten Ausfällen aufgrund eines zunehmenden Durchschnittsalters der Mitarbeitenden. Andererseits bieten sich hier die Chancen, ältere Mitarbeitende länger zu binden und durch Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden zu realisieren. Die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen im Umgang mit Daten von Mitarbeitenden können finanzielle Risiken nach sich ziehen in Verbindung mit einem Reputationsverlust. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2:

Die LBS NordWest sieht in der Schaffung und Förderung attraktiver Kooperationsbedingungen sowie vielfältigen Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Chancen, um Fachkräfte zu gewinnen und Handelsvertretende langfristig als Partner zu binden und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Positionierung als attraktive Auftraggeberin bei. Ein wesentliches Risiko besteht darin, aufgrund des Fachkräftemangels und damit in Verbindung stehend des demografischen Wandels geeignete Partner:innen in der Region zu finden. Die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen im Umgang mit Daten von Handelsvertretenden können finanzielle Risiken nach sich ziehen in Verbindung mit einem Reputationsverlust. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken Verbraucher und Endnutzer S4:

Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben und zu Strafzahlungen und somit finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren, Reputationsrisiken sowie ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer oder erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung. Die genannten Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen fördert die LBS NordWest eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Transparenz kann dabei die Arbeitgeberattraktivität fördern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Dennoch können Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Themen der Unternehmensführung schwerwiegende Reputationsrisiken für die LBS NordWest darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen drohen strafrechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Geldstrafen und somit finanzielle Risiken. Ggf. können sich auch finanzielle Forderungen von Stakeholdern ergeben. Zudem können sich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels ergeben. Die genannten Risiken und die Chance betreffen die eigenen Tätigkeiten.

SBM-3_03**48. b) Offenlegung der derzeitigen und erwarteten Auswirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren gedenkt**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die LBS NordWest hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung von Finanzprodukten zur Unterstützung klimafreundlicher Maßnahmen im Wohngebäudebestand.

Zukunftsorientiert plant die LBS NordWest, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die LBS NordWest das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

SBM-3_04**48. c) i. Offenlegung, wie sich wesentliche negative und positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (oder wahrscheinlich auswirken werden)**

Die LBS NordWest treibt Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb konsequent voran. Nichts desto trotz werden derzeit weiterhin CO₂-Emissionen ausgestoßen, die zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen beitragen. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die LBS das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher:innen. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Bausparprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden.

SBM-3_05**48. c) ii. Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind**

Aus dem Geschäftsmodell der LBS NordWest und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Beratungszentren und Standorten der LBS NordWest, welche nach heutigem Stand für CO₂-Emissionen verantwortlich sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierung von Immobilien eine indirekte negative Auswirkung auf die Bodenversiegelung, da Bauprojekte häufig mit dem Verlust natürlicher Flächen und einer Zunahme versiegelter Gebiete einhergehen. Diese Auswirkung ist eng mit der strategischen Ausrichtung der LBS NordWest verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung regionaler Bau- und Immobilienprojekte.

SBM-3_06**48. c) iii. Offenlegung der nach vernünftigem Ermessen zu erwartenden Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen**

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die Handelsvertretenden als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Kund:innen sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

SBM-3_07**48. c) iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist**

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die LBS NordWest indirekt zum Klimawandel bei. Darüber hinaus ist die LBS NordWest durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten indirekt an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht. Diese Auswirkungen sind eng mit den Geschäftstätigkeiten der LBS NordWest im Bereich der regionalen Immobilienfinanzierung verbunden.

SBM-3_08**48. d)**

Die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

SBM-3_09**48. e)**

Die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

SBM-3_10**48. f) Informationen über die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen**

Orientiert an AT 4.2 der MaRisk setzt die Strategieentwicklung eine eingehende, zukunftsgerichtete Analyse des Geschäftsmodells voraus. Dabei werden die Tragfähigkeit sowie das Marktumfeld, die Neugeschäftsentwicklung, der Kundenbestand sowie die Wirtschaftlichkeit der Produkte analysiert. Als Basis für die LBS NordWest wird die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells durch die Szenario-Rechnungen und Planung der LBS NordWest nachgewiesen. Ergänzend werden sowohl die externen Einflussfaktoren als auch die internen Einflussfaktoren analysiert und in der Strategie beschrieben. Im Rahmen dessen wurde eine Auswahl an wesentlichen Einflussfaktoren vorgenommen, für welche Annahmen in Bezug auf ihre zukünftige Entwicklung getroffen wurden. Diese Annahmen werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses sowie ggf. anlassbezogen überprüft. Bei erheblichen Abweichungen sind die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der LBS NordWest zu analysieren sowie ggf. die Geschäftsstrategie anzupassen.

Die LBS NordWest hat insgesamt keine deutlich erhöhte Gefährdung durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risiken und ihr Geschäftsmodell ermittelt. Bestehende Risiken sind tragbar. Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden alle zwei Jahre bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz.

Darüber hinaus sieht die LBS NordWest wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kunden im Gebäudebereich. Die LBS NordWest überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Chancen und Risiken und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

SBM-3_11**48. g)**

Da dies der erste Bericht der LBS NordWest in Anlehnung an die ESRS ist, existieren noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, über die berichtet werden kann.

SBM-3_12**48. h)**

Die LBS NordWest sieht keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen außerhalb der durch die ESRS abgedeckten.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**IRO-1_01****53. a) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden**

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

IRO-1_02**53. b) Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage der Sorgfaltsprüfung**

Die LBS NordWest hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf LBSn und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der LBS etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen LBSn- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die LBS sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch N-Motion.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der

jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die LBS komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In-Betrachtung werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientiert sich N-Motion bei der Analyse der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur ist dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese müssen Kreditinstitute ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien. Diese erfordert ebenso, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die LBS bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgt. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der LBS NordWest, um den Kontext der LBS NordWest zu erfassen. Dies beinhaltet sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die LBS NordWest relevanten Nachhaltigkeitstreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die LBS in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der LBS aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzt dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der LBS NordWest identifiziert werden. Ergänzend zum dargestellten Bottom-Up-Vorgehen hat die LBS NordWest im Rahmen eines Strategieworkshops des Vorstandes und der Bereichsleitungen parallel ein Top-Down-Vorgehen durchgeführt. Dieses basierte auf dem vom DSGV bereitgestellten Quick Check und führte nach einer ausgiebigen Auseinandersetzung und Diskussion zu einer Einstufung der strategischen Relevanz der ESRS-Themen und Sub-Themen für die LBS NordWest. Die Ergebnisse sind in die beschriebene Wesentlichkeitsanalyse sowie in die Geschäftsstrategie der LBS NordWest eingeflossen.

IRO-1_03
53. b) i.

Die LBS NordWest konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Ja Nein

IRO-1_04
53. b) ii.

Die LBS NordWest berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Ja Nein

Die LBS NordWest berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

IRO-1_05
53. b) iii.

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitenden bei der Einschätzung der IROs, Themen, Unter- und Unter-Unter-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

IRO-1_06

53. b) iv. Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out-Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potenziellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out-Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

IRO-1_07

53. c)

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist bei der Outside-In-Perspektive beschrieben.

IRO-1_08

53. c) i.

Die LBS NordWest hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

IRO-1_09

53. c) ii. Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Bei der Outside-In-Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die LBS NordWest durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In-Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die LBS NordWest zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Er tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

IRO-1_10**53. c) iii.**

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

IRO-1_11**53. d) Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurde von N-Motion vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

IRO-1_12**53. e)**

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

IRO-1_13**53. f)**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit 2024 in den Strategieprozess integriert.

IRO-1_14**53. g) Beschreibung der Eingangsparameter, die bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden**

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. Darüber hinaus ist die langjährige Erfahrung und Expertise von N-Motion Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

IRO-1_15**53. h)**

Die LBS NordWest hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert. Ja Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit der Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards

E1.IRO-1_01**20. a) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

E1.IRO-1_02, 17 und 18**20. b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken und Chancen**

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach NGFS und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, Gerics Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren und in Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der LBS NordWest. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der LBS NordWest durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die LBS NordWest. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf

einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS ein. Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der LBS NordWest verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

E1.IRO-1_03
AR 11. a)

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

E1.IRO-1_04
AR 11. a)

Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS NordWest klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

E1.IRO-1_05
AR 11. b)

Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

E1.IRO-1-06
AR 11. c)

Die LBS NordWest hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

E1.IRO-1_07
AR 11. d)

Die LBS NordWest hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) stützt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

E1.IRO-1_08

21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario Current Policies vom NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von IPCC herangezogen. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP6.0 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden anhand unterschiedlicher Konzentrationspfade der IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung gestellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus auf dem Immobiliengeschäft der LBS NordWest. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS NordWest an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS NordWest im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

E1.IRO-1-09, 19 und 20

20. c) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse und im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der LBS NordWest. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der LBS NordWest durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte. Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die LBS NordWest. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS ein. Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der LBS NordWest verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

E1.IRO-1_10
AR 12. a)

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt. Ja Nein

E1.IRO-1_11
AR 12. a)

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS NordWest diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten. Ja Nein

E1.IRO-1_12
AR 12. b)

Die LBS NordWest hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können. Ja Nein

E1.IRO-1_13
AR 12. c)

Die LBS NordWest hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), Netto-Null-Emissionen 2050. Ja Nein

E1.IRO-1_14
AR 12. d)

Die LBS NordWest hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) Ja Nein

E1.IRO-1_15

21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO₂-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der LBS NordWest im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO₂-Einsparungen / CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im Immobiliengeschäft der LBS NordWest. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS NordWest an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds.. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS NordWest im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

E1.IRO-1_16

AR 15. Erläuterung, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar sind

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards

E2.IRO-1_01

11.a

Die LBS NordWest hat ihre Hauptstandorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Eine Analyse erfolgte nach dem oben beschriebenen Vorgehen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

E2.IRO-1_02

11. b)

Die LBS NordWest hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

E2.IRO-1_03

AR 9 Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die LBS NordWest als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards

E3.IRO-1_01

8. a)

Die LBS NordWest hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Es gilt das oben aufgeführte Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out-Betrachtung erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

E3.IRO-1_02
8. b)

Die LBS NordWest hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Ja Nein

ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen - Angabepflichten zu wesentlichen themenbezogenen Standards

E4.IRO-1_01
17. a)

Die LBS NordWest hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Ja Nein

Die LBS NordWest hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das oben beschriebene Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

E4.IRO-1_02
17. b)

Die LBS NordWest hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Ja Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

E4.IRO-1_03
17. c)

Die LBS NordWest hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Ja Nein

Die LBS NordWest hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das oben beschriebene Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, bspw. anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS NordWest wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des Finanzierungsfokus der LBS NordWest im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Immobilienwirtschaft) und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der LBS NordWest als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

E4.IRO-1_04
17. d)

Die LBS NordWest hat systemische Risiken berücksichtigt. Ja Nein

E4.IRO-1_05
17. e)

Die LBS NordWest hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Ja Nein

E4.IRO-1_14
19. a)

Die LBS NordWest verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Ja Nein

E4.IRO-1_15
19. a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher biologischer Vielfalt befinden

Die Geschäftsaktivitäten der LBS beziehen sich mit einem großen Schwerpunkt auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

E4.IRO-1_16
19. b)

Es bestehen wesentliche negative Auswirkungen und wurden in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Die LBS NordWest ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Ja Nein

ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Angabepflichten zu unwesentlichen themenbezogenen Standards

E5.IRO-1_01
11. a)

Die LBS NordWest hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Ja Nein

Es gilt das oben aufgeführte Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die LBS NordWest als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out-Betrachtung erfolgt eine Annäherung über Brancheninformationen und Quellen wie Ausarbeitungen des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes zu Recycling im Finanzierungsschwerpunkt der LBS NordWest (Immobilienwirtschaft) sowie zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Betrachtung wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

E5.IRO-1_02
11. b)

Die LBS NordWest hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Ja Nein

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2_01
56. Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt

ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				13	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		14	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-1, Absatz 14				x	41	Wesentlich
ESRS E1-1, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		41	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		45	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 37	x				47	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		48	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		48	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 67 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	x				53	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich

ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1, Absatz 14 Buchstabe f	x				57	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 , Absatz 14 Buchstabe g	x				57	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				59	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		59	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				59	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				62	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		70	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		71	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				71	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				71	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 , Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 , Absatz 19	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19			x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 , Absatz 16	x				83	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		83	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				86	Wesentlich

ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				90	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				Nicht relevant	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		94	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				94	Wesentlich

IRO-2_02**56.**

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts bzw. der Tabelle in der Einleitung.

IRO-2_13**59.**

Die inhaltlichen Erläuterungen, wie die Bewertung der IROs erfolgte, sind bereits in IRO-1 erfolgt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Einleitung

EU-Taxonomie als Teil der nicht-finanziellen Berichterstattung

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) bildet den regulatorischen Rahmen für die Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit und dient als Instrument zur Steuerung nachhaltiger Finanzströme. Sie zielt darauf ab, Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb des Finanzsektors zu fördern und Unternehmen sowie Investoren eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Investitionen zu bieten.

Die EU-Taxonomie stellt dabei ein einheitliches Klassifikationssystem dar, welches wirtschaftliche Aktivitäten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit bewertet. Die Verordnung definiert sechs Umweltziele:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die genannten Umweltziele werden im Kapitel 2 näher erläutert.

Im Kontext der EU-Taxonomie sind die Begriffe Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von maßgeblicher Bedeutung (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 hinsichtlich der Spezifikation des Inhalts und der Darstellung der Angaben, die Unternehmen in Bezug auf die Taxonomieoffenlegung zu machen haben). Um als nachhaltig („taxonomiekonform“) im Sinne der EU-Taxonomie zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität zu mindestens einem dieser Umweltziele einen wesentlichen Beitrag leisten. Außerdem darf die Aktivität keinem anderen Umweltziel erheblich schaden („Do No Significant Harm“-Prinzip) und sie muss soziale Mindestanforderungen einhalten.

Taxonomiefähigkeit bezeichnet die grundsätzliche Möglichkeit einer wirtschaftlichen Aktivität, unter die Definitionen der EU-Taxonomie zu fallen. Eine wirtschaftliche Aktivität ist taxonomiefähig, wenn sie in den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie erfasst ist, unabhängig davon, ob sie letztlich die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt. In der Praxis bedeutet dies für Kreditinstitute, dass sie jene Finanzierungen und Investitionen identifizieren müssen, die potenziell unter die Taxonomie fallen könnten.

Taxonomiekonformität beschreibt den Grad, in dem eine wirtschaftliche Aktivität den Anforderungen der EU-Taxonomie entspricht. Eine taxonomiekonforme Aktivität muss:

1. **Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel**
 - Die Tätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie leisten.
2. **Keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele (Do No Significant Harm – DNSH-Prinzip)**
 - Die Tätigkeit darf keines der anderen fünf Umweltziele in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Dies wird anhand spezifischer technischer Prüfkriterien (Technical Screening Criteria) beurteilt.
3. **Einhaltung von Mindestschutzmaßnahmen**
 - Die wirtschaftliche Tätigkeit muss grundlegende soziale und arbeitsrechtliche Standards einhalten, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
4. **Erfüllung der technischen Bewertungskriterien**
 - Die Tätigkeit muss die detaillierten technischen Bewertungskriterien erfüllen, die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie festgelegt sind. Diese Kriterien werden sektorspezifisch definiert und müssen erfüllt werden, um die Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen.

Für Kreditinstitute bedeutet dies, dass sie in ihrer Berichterstattung neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität darlegen müssen, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und Transparenz für Investoren und Stakeholder zu gewährleisten. Für die LBS NordWest ergeben sich aus den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, insbesondere zur Taxonomiekonformität, quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden.

Die erforderliche Veröffentlichung von Taxonomie-Meldebögen gemäß der Artikel-8-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) kann dem Anhang der nicht-finanziellen Erklärung entnommen werden. Aufgrund der

erstmaligen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2024 erfolgt kein Stichtagsvergleich zum Berichtsstichtag 31.12.2023 (T-1).

Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der LBS NordWest. Besonders relevant für die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio apex und Green Asset Ratio Turnover sind:

- spezifische Vermögenswerte, die gemäß der Zweckbindung der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie
- nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Für die Berechnung der Taxonomie-KPIs werden bilanzielle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten nicht berücksichtigt. Sie fließen somit weder in den Zähler noch den Nenner der Green Asset Ratio ein. Die Berichterstattung erfolgt mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte ohne Wertberichtigungen, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der LBS NordWest ergibt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt – in Übereinstimmung mit dem Ausweis in Detailanlagen der FINREP-Meldung – auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor (NACE-Klassen).

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität notwendige Identifikation bezüglich einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt über ein Kennzeichen zum Verwendungszweck sowie über das ausgewählte Umweltziel (vgl. Kapitel 3), dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll. Im Bereich des zweckungebundenen Geschäfts wurden diese Informationen über die öffentlich zugänglichen Berichte erhoben bzw. mit Unterstützung eines externen Dienstleisters (LBBW – Landesbank Baden-Württemberg) auf Basis der Daten einer Nachhaltigkeitsagentur (ISS ESG – Institutional Shareholder Services) erhoben und den relevanten Gegenparteien zugeordnet.

Qualitative Angabe 1: Hintergrundinformationen zu quantitativen Indikatoren

Zentrale Indikatoren

Die Green Asset Ratio (nachfolgend GAR) der LBS NordWest auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 **1,45 %** (Meldebogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die GAR der LBS NordWest auf Basis der CapEx-KPI der Gegenparteien beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 **2,11 %**.

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 **17,08 %**. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und kurzfristige Interbankenkredite, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Artikel 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU) unterliegen. KMU-Kredite, kurzfristige Interbankenkredite und regionale Gebietskörperschaften können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn Taxonomie-relevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Offenzulegende KPIs und sonstige Metriken

Taxonomie-Meldebögen

Da die gesetzliche Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die LBS NordWest gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomie-konformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der gleichlautenden Vermögenswerte aus Meldebogen 1 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der LBS NordWest aus Meldebogen 1 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der nicht für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte aus Meldebogen 1 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 gesetzt.

Im Meldebogen 3 (GAR KPI Bestand) werden die in EUR lautenden Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität aus dem Meldebogen 1 ins Verhältnis zu den „GAR-Vermögenswerten insgesamt“ gesetzt. Somit ergeben sich für die Konformitäten an dieser Stelle Teilergebnisse zur Haupt-KPI gegenüber einzelnen Gegenparteien. Ferner werden in der letzten Spalte des Meldebogens die jeweiligen Bruttobuchwerte ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva (inkl. „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“) gesetzt.

Der Meldebogen 4 (GAR KPI Zuflüsse) betrachtet alle neuen Geschäfte der laufenden Berichtsperiode, ins Verhältnis gesetzt zu den „GAR-Vermögenswerten insgesamt“ aus Meldebogen 1. Ferner werden in der letzten Spalte des Meldebogens die jeweiligen Bruttobuchwerte ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva (inkl. „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“) gesetzt.

In den Meldebögen werden Positionen ohne Wert mit dem Platzhalter „n.r.“ ausgewiesen. Positionen mit „0,00“ enthalten Werte, welche aufgrund der Ausgabereinheit (Mio. EUR / %) nicht dargestellt werden. Rundungsbedingt kann es in den Meldebögen vereinzelt zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelpositionen und sich ergebenden Summenpositionen kommen.

Zusatzangaben im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (AuG) werden gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (geändert gem. Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486) im Detail dargestellt. Da die entsprechenden Meldebögen ebenfalls unterschiedliche Auslegungen zulassen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die LBS NordWest gefolgt ist, erläutert:

Bei den Prozentwerten im Meldebogen 2 werden die Euro-Beträge ins Verhältnis zum Bruttobuchwert der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ aus Meldebogen 1 gesetzt. Die Angaben entsprechen somit der anteiligen Haupt-KPI aus Meldebogen 0 für die Bereiche Kernenergie und fossiles Gas, untergliedert nach Umweltziel Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCM).

Der Meldebogen 3 enthält eine Aufgliederung der taxonomiekonformen AuG-Aktivitäten bezogen auf das Gesamtvolumen der konformen Wirtschaftstätigkeit aus dem Meldebogen 1, unterteilt nach Umweltziel CCM/CCA.

Bei den Prozentwerten in den Meldebögen 4 und 5 werden die Euro-Beträge – analog zu Vorgehen bei Meldebogen 2 – ins Verhältnis zum Bruttobuchwert der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ aus Meldebogen 1 gesetzt.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die LBS NordWest ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **6.044,20 Mio. Euro** (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. **29,38 %** (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die LBS NordWest finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands ihres Geschäftsgebiets. Neben der Finanzierung von energieeffizienten Neubauten finanziert die LBS NordWest auch ältere Gebäude mit einer weniger guten Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt **0,15 %** (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“). Die Quote ergibt sich als Relation der taxonomiekonformen Immobilienfinanzierung gegenüber privaten Haushalten und den GAR Vermögenswerten insgesamt. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen entsprechend der technischen Bewertungskriterien (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) wurde das zeb.Taxonomy-Tool eingesetzt. Zur Taxonomiekonformitätsquote tragen dabei grundsätzlich solche Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Für Baujahre vor dem 31.12.2020 erfolgt eine Prüfung nach Abschnitt 7.7 der Technischen Bewertungskriterien der delegierten Verordnung 2021/2139. Bei Objekten deren Energieeffizienzklasse nicht A oder A+ entspricht, wird zusätzlich geprüft, ob der Energiebedarf kleiner gleich 74 kWh/(m²a) ist.

Für Objekte mit Baujahren nach dem 31.12.2020 erfolgt eine Prüfung nach Abschnitt 7.1 der Technischen Bewertungskriterien der Del-VO 2021/2139. Zusätzlich wird überprüft, ob der Jahres-Primärenergiebedarf des Objekts kleiner als 90% des Anforderungswerts ist und ob die Gebäudenutzfläche kleiner gleich 5000m² ist.

Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit Oktober 2023 Energieausweise angefordert. Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Um diese Datenlücke kurzfristig zu schließen, hat die LBS NordWest synthetische Energieausweise von einem der S-Management Services GmbH und dem Subdienstleister SkenData GmbH bezogen. Das SkenData „Energy“ Rechenmodell setzt das sogenannte Tabellenverfahren für Wohngebäude nach DIN V 18599-12 um. Damit genügt es den Anforderungen an das öffentlich-rechtliche Nachweisverfahren.

Darüber hinaus werden in der Konformitätsprüfung alle physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Immobilien (insbesondere bei Neubau und Kauf), werden zur Simulation physischer Klimarisiken hierbei das IPCC Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 Szenario verwendet, welches üblicherweise als „worst-case“ Szenario bei Klimaprojektionen genutzt wird.

Gebäudesanierungskredite

Die LBS NordWest weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von **1.981,70 Mio. Euro** (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus, welche in voller Höhe als taxonomiefähig klassifiziert wurden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert weitgehend auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund bisher nicht vollständig erhobener Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben nicht möglich gewesen. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität für Gebäudesanierungen fand deshalb für das Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

Eigenanlagen / Depot A

Die LBS NordWest weist zum Geschäftsjahresende 2024 Eigenanlagen (inkl. Spezialfonds) in Höhe von **6.643,67 Mio. Euro** im Zähler für die GAR-Berechnung (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. Diese Positionen bestehen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen. Als taxonomiefähig wurden davon **1.115,67 Mio. Euro** (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) eingestuft. Die Taxonomiekonformitätsquote aus dem Bereich der Geldanlagen beträgt insgesamt **1,30 %** (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“), zusammengesetzt aus **0,21 %** gegenüber Finanzunternehmen und **1,09 %** gegenüber Nicht-Finanzunternehmen. Die Quote ergibt sich als Relation der taxonomiekonformen Geldanlage gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen und den GAR Vermögenswerten insgesamt.

Im Bereich der allgemeinen Finanzierungen werden von der LBS NordWest Risikopositionen von Gegenparteien berücksichtigt, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen. Diese Risikopositionen werden mit den veröffentlichten fähigen und konformen CapEx- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) der Kunden der Gegenparteien gewichtet. Die Umsatz- und die CapEx-KPIs wurden mit Unterstützung eines externen Dienstleisters

(LBBW – Landesbank Baden-Württemberg) auf Basis der Daten einer Nachhaltigkeitsagentur (ISS ESG – Institutional Shareholder Services) erhoben und den relevanten Gegenparteien zugeordnet.

Qualitative Angabe 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Im Sinne der EU-Taxonomie sind Investitionen dann ökologisch nachhaltig, wenn sie zu einem oder mehreren der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

1. Klimaschutz: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die wesentlich dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu vermeiden oder zu verringern und damit die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert.

2. Anpassung an den Klimawandel: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas zu verringern oder zu vermeiden. Auch die Verringerung der Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte fällt darunter.

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Dieses Ziel umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung und zur Förderung einer effizienten Wassernutzung sowie den Schutz der Meeresressourcen.

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel fördert Recycling, Wiederverwendung und die Reduzierung von Abfall, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung bei wirtschaftlichen Aktivitäten zu minimieren, die Materialien und Ressourcen nutzen oder Abfall erzeugen.

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Dieses Ziel betrifft Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden, wenn die wirtschaftliche Aktivität potenziell Schadstoffe freisetzt.

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, wenn sie aktiv zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität sowie zum guten Zustand von Ökosystemen beiträgt oder den Schutz von Ökosystemen in gutem Zustand fördert.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. Bausparkassengesetz u. -verordnung) und des abgeleiteten Geschäftsmodells der LBS NordWest überwiegt die Bedeutung der Umweltziele 1 und 2.

Qualitative Angabe 3: Geschäftsstrategie, Produktgestaltungsprozesse und Kundendialog

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die LBS NordWest zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die initiale EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sowie die dazugehörigen, nachgelagerten Verordnungen haben für die LBS NordWest eine hohe Bedeutung, denn EU-Taxonomie betrifft zentrale Geschäftsfelder.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökonomisch nachhaltig agierenden Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die LBS NordWest besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. In der Geschäftsstrategie sind der Umgang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie der EU-Taxonomie inkl. Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Umsetzung im Sinne der Kund:innen beschrieben. Im Hinblick auf die EU-Taxonomie definiert die LBS NordWest Möglichkeiten, um Kunden- und Gebäudedaten im Sinne der kurz- und mittelfristigen Steigerung der Sanierungsquote zu analysieren und zu nutzen. Zudem wurden im Rahmen der neuen Tarifgeneration spezielle Modernisierungs-Tarifvarianten eingeführt, bei denen die Verwendung für eine Finanzierung energetischer Maßnahmen mit einem Zinsvorteil belohnt wird. Darüber hinaus bietet die LBS NordWest erstmalig spezielle Modernisierungstarife an, die ausschließlich für bestimmte wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Klima verwendet werden dürfen. Der Darlehenszins ist in diesen Tarifen niedriger als in vergleichbaren Tarifen. Neben dem Produktangebot wird auch die Zusammenarbeit mit Kund:innen durch Optimierung der Kundenkontaktpunkte und digitale Abschlussstrecken sowie die Zusammenarbeit mit einem Energieberaternetzwerk verbessert.

Der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten und den damit verbundenen Vermögenswerten wird eine starke Bedeutung beigemessen.

Qualitative Angabe 4: Handelsbestände

Die LBS NordWest ist kein Handelsbuchinstitut. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5: Ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind durch die Ausführungen in 1. und 3. abgedeckt.

ESRS E1 Klimawandel

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Potenziell positive Auswirkungen	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E1: Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> perspektivisch: Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel 		<ul style="list-style-type: none"> Bodenversiegelung (Auswirkungen auf Sickerflächen), größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, Rolle des Finanzierers 	<ul style="list-style-type: none"> Entsiegelung oder Nachverdichtung/ Konversion von Flächen Begleitung von Kund:innen bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung, Resilienz gegenüber physischen Risiken) 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Auswirkungen durch höhere Anfälligkeit für chronische und akute physische Klimarisiken, da z. B. durch Bodenversiegelung Verringerung von Sickerflächen bei Starkregen oder Überschwemmungen Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft z. B. durch Sachschäden infolge von chronischen und akuten physischen Risiken oder steigenden Sanierungsanforderungen von Immobilien (Transitionsrisiko) Transitionsrisiko steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. durch steigenden CO₂-Preis, Sanierungsanforderungen)
E1: Klimawandel	Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels		<ul style="list-style-type: none"> Transformationsfinanzierungen (z. B. Sanierungen von Immobilien und Ausbau erneuerbare Energien) Regelmäßige Weiterbildung der BauFi-Berater:innen zu Sanierung/ Förderungen/ Zuschüsse für eine aktive Transformationsbegleitung Durch bereits ergriffene Maßnahmen an Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien konnte der CO₂-Fußabdruck bereits reduziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungen im Immobilienbereich, die per se einen hohen Beitrag zu THG-Emissionen leisten Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung von Kund:innen bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung) 	<ul style="list-style-type: none"> Transitionsrisiko steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. durch steigenden CO₂-Preis, Sanierungsanforderungen)

E1: Klima- wandel	Energie		<ul style="list-style-type: none"> • Transformationsfinanzierungen (z. B. Sanierungen von Immobilien und Ausbau erneuerbare Energien) • Durch bereits ergriffene Maßnahmen an Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien konnte der CO₂-Fußabdruck bereits reduziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungen im Immobilienbereich, die per se einen hohen Beitrag zu THG-Emissionen leisten • Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Kund:innen bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. durch steigenden CO₂-Preis) • Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb)
-------------------------	---------	--	--	--	--	--

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3_01

13. Einbezug von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der LBS NordWest ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1_01

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die LBS NordWest hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

E1-1_16

17. Perspektivischer Übergangsplan

Ein Übergangsplan wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3-01

18. Einordnung wesentlicher klimabezogener Risiken in klimabezogene physische Risiken oder klimabezogene Übergangsrisiken

Risiko	Wirkungskette	Klimabezogenes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Sachschäden infolge von akuten physischen Risiken	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft	x	
Sachschäden infolge von chronischen physischen Risiken	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft	x	
Steigende Sanierungsanforderungen von Immobilien	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft		x
Mögliche Auswirkungen durch höhere Anfälligkeit für akute physische Klimarisiken	Die Anfälligkeit für akute physische Risiken wird erhöht durch Bodenversiegelung und damit verbundener Verringerung von Sickerfläche bei Starkregen oder Überschwemmungen	x	
Mögliche Auswirkungen durch höhere Anfälligkeit für chronische physische Klimarisiken	Die Anfälligkeit für chronische physische Risiken wird erhöht durch Bodenversiegelung und damit verbundener Verringerung von Sickerfläche bei Starkregen oder Überschwemmungen	x	
Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb)	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen		x
Erhöhung der CO ₂ -Bepreisung	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb		x
Erhöhung der Sanierungsanforderungen	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb		x

E1.SBM-3_02

19. a) Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im Berichtsjahr in internen Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise (transitorische Risiken) sowie Beeinträchtigungen von Sicherheitenwerten (akut physische Risiken) mithilfe von zwei Nachhaltigkeitsszenarien bewertet. Die LBS NordWest hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, die über die in E1.IRO-1 beschriebenen Verfahren hinausgeht. Im Rahmen der Strategieerstellung wurden Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft berücksichtigt.

E1.SBM-3_06

19. c) Ergebnisse der Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen sind in E1.IRO-1 beschrieben. Der Einfluss der in der Tabelle zu Beginn dieses Kapitels aufgeführten Klimarisiken wurde auf strategische Handlungsfelder untersucht. Als Ergebnis wurde die Wirkungskette ebenfalls in der Tabelle dargestellt.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1.MDR-P_01-06 und E1-2_0124. Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die LBS NordWest hat ein Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Geschäftsstrategie dargelegt.

Im Rahmen des Strategieprozesses hat die LBS NordWest strategische Ambitionen formuliert, die sukzessive weiter ausgestaltet und mit konkreten Zielen und Maßnahmen untermauert werden. Im Vordergrund stehen u. a. die Förderung der nachhaltigen Transformation durch Finanzierungen, die Reduktion der THG-Emissionen der LBS NordWest bei den finanzierten Emissionen durch das Kreditportfolio sowie das Depot A und die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Organisation. Durch diese Ambitionen sind sowohl die ökologische als auch die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt und die Basis für einen ganzheitlichen Verbesserungsprozess gelegt.

Die Nachhaltigkeitsstandards im Depot A und Kreditgeschäft sowie die praktizierte Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb umfassen Ausführungen in Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel.

	Nachhaltigkeitsstandards im Depot A
Wichtigste Inhalte	Die Kriterien für eine nachhaltige Geldanlage orientieren sich an den Kriterien des staatlichen Pensionsfonds Norwegens und gelten sowohl für die Eigenanlage als auch die Anlage in Spezialfonds. Die Umsetzung erfolgt über den Ausschluss von Unternehmen, die z. B. Waffen herstellen oder vertreiben, Tabak produzieren oder Firmen, die Kohle fördern bzw. zur Produktion einsetzen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen Menschenrechte verstoßen, Kriegsverbrechen begehen, für schwere Umweltschäden verantwortlich sind oder gegen Korruption verstoßen (UN Global Compact).
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von sozial und ökologisch verantwortlich handelnden Unternehmen und stärkere Ausrichtung der Eigenanlagen auf Nachhaltigkeit.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Treasury
ggf. Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Trägern, NGOs, Gesellschaft
Berücksichtigte Bereiche (E1-2_01)	Klimaschutz

	Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	Die LBS NordWest nimmt als öffentlich-rechtliches Institut den politischen sowie gesellschaftlichen Auftrag an, nachhaltige Lösungen für den Wohnimmobilienmarkt zu schaffen, ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Unterstützung der Transformation des Wohnimmobilienbestandes in Richtung CO ₂ -Neutralität. Um die Entwicklung des finanzierten Gebäudebestandes zu analysieren und die

	Transformation zu unterstützen, ist die Sammlung der gebäudetypischen Energieeffizienzdaten von großer Bedeutung. Physische Umweltrisiken wie Hochwasser-, Starkregen- und Überschwemmungsereignisse werden risikoorientiert im Rahmen von Objektbewertungen analysiert und berücksichtigt. Bei der Kreditvergabe an Unternehmen werden die mit der Branche zusammenhängenden ESG-Faktoren auf Basis verbundeigener Ratingsysteme bewertet, bei als besonders kritisch einzustufenden Branchen werden Geschäftsabschlüsse nur in begründeten Ausnahmefällen getätigt.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Kundenorientierte Lösungen für energetische Sanierungen durch Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für einen CO ² -armen Wohnimmobilienbestand und Erhöhung der Gebäudestandards; Verbesserung der Datengrundlage und Analyse der Transformation durch verstärkte und konsequente Erfassung gebäuderelevanter Energieeffizienzdaten im Kundenbestand.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen von ESG-Risiken durch: <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkte Kreditvergabe an Unternehmen, die in als kritisch einzustufenden Branchen tätig sind; • Berücksichtigung von physischen Risiken, insbesondere Hochwasser-, Starkregen- und Überschwemmungsereignisse • Steigerung der energetischen Sanierungsquote, dadurch Erhöhung der finanzierten Gebäudewerte
Überwachungsprozess	Implementiertes Reporting sowie Überwachung und kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Regelungen bzw. -maßnahmen
Anwendungsbereich	Kundenkreditgeschäft
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Kreditgeschäft
ggf. Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Trägern
ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Verankerung in der Geschäfts- und Kreditrisikostrategie, Produktgestaltung z. B. Sonderkreditprogramme für energetische Gebäudesanierungen
Berücksichtigte Bereiche (E1-2_01)	Klimaschutz, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbare Energien

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	Die LBS NordWest verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb CO ₂ -neutral zu gestalten. Grundlage hierfür ist die durch die LBS NordWest unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese beinhaltet eine jährliche Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes um mindestens 3 bis 5 Prozent.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Optimierung betrieblich genutzter Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzung • Beleuchtung • Heizungen, Kühlungen, Lüftungen • Energetische Sanierung (für Objekte im Eigentum der LBS NordWest) • Anmietung von energetisch hocheffizienten Gebäuden (bei Neuanmietung) • Grünflächengestaltung <p>Materialeinkauf von möglichst nachhaltig gelabelten/zertifizierten Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büromöbel • Büromaterial • Lebensmittel • Reinigungsmittel • Druckbedarf • Papier • Werbematerial <p>Energiemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchsreduktion durch technische Verbesserungen und bewusstes Nutzerverhalten

	<ul style="list-style-type: none"> Einkauf zertifizierter Wärme/Ökostrom Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> Dienstreisevorgaben Fuhrpark- und Dienstwagen-Umstellung auf E-KFZ Bereitstellung von Ladeinfrastruktur
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	i.d.R. Vorstand und Leitungen der Bereiche Facility Management, Organisation, Fuhrparkmanagement
ggf. Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Trägern, NGOs, Gesellschaft
ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Den Mitarbeitenden ist das Konzept durch Veröffentlichung im Social Intranet bekannt. Erläuterungen für externe Interessenträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar.
Berücksichtigte Bereiche (E1-2_01)	Klimaschutz, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1.MDR-A_01-12

Im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt die kontinuierliche Sanierung der Unternehmenszentralen in Münster und Hannover mit baujahrbedingtem Fokus auf das Gebäude in Münster inkl. sukzessivem Austausch der Beleuchtungen sowie Schaffung neuer E-Ladesäulen in 2024. Die eigenen Prozesse und Gebäude werden kontinuierlich weiterentwickelt, um in 2025 und darüber hinaus Ressourcen, Energie und TGH-Emissionen einzusparen. Ein detaillierter Plan ist noch zu erarbeiten.

Schaffung neuer E-Ladesäulen

Maßnahme	Schaffung neuer E-Ladesäulen
Ergebnisse	An beiden Hauptstandorten (Hannover und Münster) wurden mehrere E-Ladesäulen neu installiert und in Betrieb genommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Schaffung von Anreizen zur Nutzung von E-Mobilität und Vorbereitung zur Umstellung des Fuhrparks.
Umfang	Aktuell noch geringer Anteil von E-Mobilität am Gesamtfuhrpark inkl. Pendlerströme.
Zeithorizonte	Schaffung neuer E-Ladesäulen in 2024 abgeschlossen.
Fortschritte	Weitere Maßnahmen sind geplant.

Die in 2024 eingeführte Bauspar-Tarifgeneration umfasst auch den Fokus auf energetische Sanierungen und dient somit als Anker für ESG-Gespräche mit den Kund:innen zur Immobiliensanierung:

Bauspar-Tarifgeneration mit Fokus auf energetische Sanierungen

Maßnahme	Bauspar-Tarifgeneration mit Fokus auf energetische Sanierungen
Ergebnisse	Angebot von attraktiven Zinskonditionen mit Anreizen für die energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Tarifgeneration dient als Anker für ESG-Gespräche mit den Kund:innen zur Immobiliensanierung. Mehr Informationen zur Energieeffizienz der Objekte.
Umfang	Etablierung eines Tarifes mit Zinsvorteilen für die energetische Sanierung.
Zeithorizonte	Die Einführung der neuen Tarifgeneration erfolgte ab dem 01.07.2024 und gilt bis auf Weiteres.
Fortschritte	Tarifumstellung abgeschlossen.

In 2025 ff., wird der weitere Ausbau der Datenbasis der eigenen Finanzierungen angestrebt, um Kundenbedürfnisse und -wünsche besser ableiten zu können (z. B. mit Hilfe der Steigerung der Quote der vorhandenen Energieausweise).

Weitere Maßnahmen wurden noch nicht ergriffen, werden aber ab 2025 eingesteuert.

E1-3_01

29. a) Darlegung der Hebel zur Dekarbonisierung bei ergriffenen und geplanten Maßnahmen

Maßnahmen	Bei der Maßnahme kommen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz	
Sanierung Gebäude des Geschäftsbetriebs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tausch der Beleuchtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ausbau Photovoltaik-Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
ESG-Gespräche mit den Kund:innen zur Immobiliensanierung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1-3_03 und 04

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Tatsächliche und erwartbare Reduktionen von Treibhausgasemissionen durch die Maßnahmen können bislang nicht quantifiziert werden.

E1-3_05

AR 21) Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung von Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln abhängt

Derzeit hat die LBS NordWest noch keinen Übergangsplan erarbeitet und daher kein ganzheitliches Maßnahmenportfolio etabliert. Einzelmaßnahmen finden jedoch bereits statt und werden sukzessive in ein Gesamtkonzept überführt.

E1-3_07 und 08

29. c) ii und iii. Wichtigste Leistungsindikatoren und CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Die LBS NordWest als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1.MDR-T_01-13

32. Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die LBS NordWest zum Zielkorridor der innerbetrieblichen CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr. Die Ableitung und Ausgestaltung konkreter Ziele innerhalb dieses Korridors zur CO₂-Minderung sowie das Bezugsjahr der LBS NordWest als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung werden im Jahresverlauf 2025 festgelegt. Der Bezugswert bezieht sich dann auf die in E1-6 zu quantifizierende THG-Bilanz. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich durch eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Bereiches Unternehmensstrategie verfolgt.

E1-4_01

33. Festgelegte klimabezogene Ziele

Die LBS NordWest hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen. Ja Nein

Konkrete Zielwerte zur CO₂-Minderung innerhalb des Zielkorridors aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die ab dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden.

E1-4_02**34. a und b) THG-Emissionsreduktionsziele**

Da das Basisjahr sowie konkrete Zielwerte zur CO₂-Minderung innerhalb des Zielkorridors aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften erst im Jahresverlauf 2025 festgelegt werden, sind die Ziele noch nicht darstellbar.

Konkrete Reduktionsziele für die jeweiligen Kategorien der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 oder 3) wurden noch nicht festgelegt.

E1-4_18**34. b) Kohärenz mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars**

Die Werte aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und 2). Konkrete Reduktionsziele bezogen auf Scope 3-15 wurden bislang noch nicht festgelegt.

E1-4_20**AR 25. A) Repräsentativität des Basiswerts**

Das Basisjahr wird im Jahresverlauf 2025 festgelegt.

E1-4_21**AR 25. b) Anpassung des Basisjahres**

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist künftig nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

E1-4_22**34. e) Wissenschaftlich fundierte und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbare THG-Emissionsreduktionsziele**

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der LBS NordWest sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar. Ja Nein

Konkrete Zielwerte zur CO₂-Minderung innerhalb des Zielkorridors aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die ab dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden. Angestrebt wird, diese noch zu formulierenden Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der LBS NordWest wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar zu definieren.

E1-4_23**34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel**

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden, da die konkrete Zieldefinition zur CO₂-Minderung innerhalb des Zielkorridors aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften noch nicht erfolgt ist.

E1-4_24**AR 30. c) Berücksichtigung Klimaszenarien bei der Festlegung der Dekarbonisierungshebel**

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus E1.IRO-1 fanden bislang bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel keine Verwendung.

E1.MDR-T_14-21**32 Zusammenfassende Beschreibung der Ziele**

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die LBS NordWest zum Zielkorridor der innerbetrieblichen CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr. Darüberhinausgehende Ziele hat sich die LBS NordWest noch nicht gesetzt, da es zunächst um die Schaffung der Grundlagen, d. h. die Status-quo-Erhebung geht.

Die LBS NordWest strebt an, die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Konkretisierung ihrer klimabezogenen Ziele ab dem Geschäftsjahr 2025 nachzuerfolgen. Bisher erfolgte dies noch nicht.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen*	11.085
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	79
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	0
<i>Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)</i>	0
<i>Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)</i>	2.905
<i>Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)</i>	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.905
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	21
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	13.990

* Der hohe Energieverbrauch aus fossilen Quellen ist zu großen Teilen auf das Blockheizkraftwerk am Standort Münster zurückzuführen, welches mittels Erdgas Strom und Wärme produziert. Zur Reduzierung sind bereits Maßnahmen eingeleitet.

E1-5_10, E1-5_11, E1-5_12, E1-5_13 und E1-5-14**38. Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs in klimaintensiven Sektoren**

Die Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs ist nicht relevant, da die LBS NordWest nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

E1-5_16 und 17**39. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh**

Die Energieproduktion der LBS NordWest aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 4.286 MWh.

Die Energieproduktion der LBS NordWest aus erneuerbaren Quellen betrug 0 MWh.

E1-5_18**40. Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren**

Die Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen ist nicht relevant, da die LBS NordWest nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

E1-5_19**41. Gesamtenergieverbrauch und Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren**

Der Gesamtenergieverbrauch und die Nettoeinnahmen durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die LBS NordWest nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

E1-5_20**42. Klimaintensive Sektoren**

Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden, sind nicht relevant, da die LBS NordWest nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

E1-5_21**43. Offenlegung im Jahresabschluss**

Die Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die LBS NordWest nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6_07-13

44.

Scope-1 Treibhausgasemissionen		
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		1.516
Scope-2 Treibhausgasemissionen		
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.381	
Standortbezogen		
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		183
Marktbezogen		
Signifikante Scope-3 Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Emissionen (t CO ₂ e)		567.808
3.03 Energievorstufen		952
3.07 Pendeln der Arbeitnehmenden		1.881
3.15 Investition nach PCAF Standard		474.980
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen (Beteiligungen)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	89.995
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile		7.713
Projektfinanzierungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Gewerbliche Immobilien		1.756
Hypothekendarlehen		465.512
Kraftfahrzeug-Darlehen		
Staatsanleihen		
THG-Emissionen gesamt		
Gesamte THG-Emissionen standortbezogen	571.705	
Gesamte THG-Emissionen marktbasiert		569.507

E1-6_14

47. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Für das vorliegende Berichtsjahr wurde erstmals eine Signifikanzanalyse durchgeführt zur Auswahl aller relevanten Scope-3-Kategorien. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Klimabilanzen aus den Vorjahren nicht möglich.

E1-6_15

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren

Die vorliegende Klimabilanzierung des Geschäftsbetriebs orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.10 und EXIOBASE 3.8.2 (VfU-Tool 2024, Version 1.4 von November 2024) oder der Datenbank GEMIS 5.0 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) und das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellen und AIB 2022 zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope-1 und -2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope-3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Bei der Kalkulation der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15, Investitionen) verwendet die LBS NordWest die Standards und Methoden der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Der PCAF-Standard zur Messung von

Treibhausgasemissionen von Kredit- und Anlage-Portfolios ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie bspw. dem Greenhouse Gas Protocol (GHGProtocol) und wird in den jüngsten Leitfäden von EBA und EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

Der PCAF-Standard unterscheidet bei der Bewertung sieben Anlageklasse. Die finanzierten Emissionen der LBS NordWest beinhalten das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio sowie das Wertpapiergeschäft. Bei der THG-Berechnung wurden für die Bewertung die PCAF-Anlageklassen Immobilienfinanzierung (Mortgages und Commercial real estate) und Unternehmensfinanzierung (Business loans and unlisted equity) verwendet.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse lagen nur in wenigen Fällen Primärdaten vor, so dass alternativ Schätzverfahren angewendet wurden. Der PCAF-Standard definiert hierfür eine 5-stufige Datenqualitäts-Systematik mit DQ-Score 1 (höchste Datenqualitätsstufe) bis DQ-Score 5 (niedrigste Stufe). Für die Schätzung des Immobilienportfolios wurde größtenteils auf anerkannte Durchschnittswerte nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) für standortbezogene Emissionen je Energieausweis, Größe der Immobilie und Gebäudetyp aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen. Für das Anlageportfolio wurden Standort- und Sektor-bezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren nach Exiobase aus dem Jahr 2020 verwendet.

Die Ergebnisse unterliegen somit einer gewissen Messungenauigkeit. Aus dem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand jedoch keine erheblichen Messungenauigkeiten. Für die Berechnungen des Immobilienportfolios der LBS ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 3,1, was einer mittleren Messgenauigkeit entspricht. Für die Bewertung des Anlageportfolios ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 5, was einer niedrigen Messgenauigkeit entspricht.

Zusätzlich liegt folgendes zu Grunde:

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen werden im Neukreditgeschäft seit Oktober 2023 Energieausweise der finanzierten Immobilien angefordert. Im Altkreditbestand liegen in der Regel keine Energieausweise vor. Um Energieeffizienzklassen für den Altbestand zu analysieren, werden synthetische Energieeffizienzdaten von der S-Management Services GmbH bzw. dem Subdienstleister SkenData GmbH bezogen. Diese Daten gehen in das sog. CO₂-Accounting, das durch das Tool „zeb-Suite“ abgedeckt wird, ein und geben einen Überblick über die finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio.

Durch den steigenden Anteil von echten Energieausweisen im Bestand wird der Wert der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio stetig genauer ermittelt werden können.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

Die LBS NordWest strebt eine Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO₂-/THG-intensive Finanzierungen im Depot A an. Dafür wurden Kriterien für die nachhaltige Geldanlage definiert. Diese Kriterien für eine nachhaltige Geldanlage orientieren sich an den Kriterien des staatlichen Pensionsfonds Norwegens und gelten sowohl für die Eigenanlage als auch die Anlage in Spezialfonds. Die Umsetzung erfolgt über den Ausschluss von Unternehmen, die z. B. Kohle fördern bzw. zur Produktion einsetzen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen Menschenrechte verstoßen, Kriegsverbrechen begehen, für schwere Umweltschäden verantwortlich sind oder gegen Korruption verstoßen (UN Global Compact).

Die CO₂-Emissionen des Depot A werden im Rahmen einer Depotanalyse von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ermittelt, welche die Daten der Nachhaltigkeitsagentur Institutional Shareholder Services (ISS-ESG) verwenden.

Finanzierte Emissionen bei Beteiligungen: Zur Berechnung der finanzierten Emissionen der Beteiligungen wurden entsprechend der Beteiligungshöhe Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren. Dafür liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen einer Branche wie ebendiese verhält. Die Nutzung von Branchenmittelwerten wird auch vom PCAF-Standard als angemessen erachtet. Für die Scope-3-Emissionen besteht laut PCAF-Standard eine Übergangsphase, in der einige Scope-3-Kategorien bei der Scope-3-Berechnung noch ausgenommen sind, d. h. die Gesamtwerte werden wahrscheinlich zu niedrig ausgewiesen sein.

Klimabilanz des eigenen Geschäftsbetriebs:

Die LBS NordWest orientiert sich bei den Emissionen an der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, hat diese jedoch nicht in konkrete Ziele überführt bzw. operationalisiert. Zur Erhebung der Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb wurde das VfU-Kennzahlen-Tool genutzt. Es sind die Hauptstandorte Münster und Hannover einbezogen.

E1-6_16

AR 42. c) Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der (für die Treibhausgasemissionen relevanten) Umstände

Die Scope-3.15-Bewertung der Beteiligungen erfolgte zum Stand 31.12.2023.

E1-6_17

AR 43. c) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1 THG-Emissionen enthalten sind

Die LBS NordWest nutzt keine Energiequellen oder Prozesse, die zu signifikanten biogenen CO₂-Emissionen außerhalb von Scope-1 führen. Daher erfolgt keine separate Erfassung biogener Emissionen.

E1-6_18

AR 45. d) Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen

100 Prozent der Scope-2-Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

E1-6_19
AR 45. d)

Vertragliches Instrument	Anteil in Prozent
Ökostromverträge	100

E1-6_21 und E1-6_22
AR 45. d)

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen beträgt 100.

E1-6_22
AR 45. d)

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope-2 verwendet wurden, beträgt 0.

E1-6_23

AR 45. d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt ist oder für ungebündelte Ansprüche auf Energieattribute verwendet werden
Die LBS NordWest stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

E1-6_24
AR 45. e)

Die LBS nutzt keine Energiequellen oder Prozesse, die zu signifikanten biogenen CO₂-Emissionen außerhalb von Scope-2 führen. Daher erfolgt keine separate Erfassung biogener Emissionen.

E1-6_25
AR 46. g)

0 Prozent der Scope-3-THG-Emissionen wurden anhand von Primärdaten erhoben.

E1-6_26
AR 46. i)

Folgende Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden aus der Klimabilanz ausgeschlossen:

#	Kategorie	Begründung für Ausschluss
3.01	Bezogene Güter und Dienstleistungen	keine Signifikanz
3.02	Kapitalgüter	Bislang nicht erhoben
3.05	Produzierter Abfall	keine Signifikanz
3.06	Geschäftsreisen	keine Signifikanz
3.08	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	nicht relevant für die LBS NordWest
3.09	Nachgelagerter Transport und Verteilung	nicht relevant für die LBS NordWest
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	nicht relevant für die LBS NordWest
3.11	Nutzung der verkauften Güter	nicht relevant für die LBS NordWest
3.12	Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende	nicht relevant für die LBS NordWest
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	nicht relevant für die LBS NordWest
3.14	Franchise	nicht relevant für die LBS NordWest

E1-6_27
AR 46. i)

Folgende Scope-3 Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

Nummer	Kategorie
3.03	Energievorstufen
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden
3.15	Investitionen (= finanzierte Emissionen nach PCAF-Standard)

E1-6_28
AR 46. j)

Die LBS NordWest nutzt keine Energiequellen oder Prozesse, die zu signifikanten biogenen CO₂-Emissionen außerhalb von Scope-3 führen. Daher erfolgt keine separate Erfassung biogener Emissionen.

E1-6_29
AR 46. h)

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

Nummer	Kategorie	Berichtsgrenzen	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner
3.03	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Eigene Standorte in Münster und Hannover	Reale Verbrauchswerte von Berichtsjahr 2024 einbezogen	VfU-Kennzahlen-Tool
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden	Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsort	Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung	VfU-Kennzahlen-Tool
3.15	Investitionen	THG-Emissionen aus finanzierten Emissionen (Eigenanlage, Kreditgeschäft, Beteiligungen)	Details s. o. bei E1-6_15	Details s. o. bei E1-6_15

E1-6_30 und 31

53.) Intensität der Treibhausgasemissionen (Gesamt-THG-Emissionen pro Gesamtumsatz)

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 1.065 t CO₂e/ 1 Mio. Euro Umsatz, bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 1.061 t CO₂e/ 1 Mio. Euro Umsatz.

E1-6_32 bzw. 33

55. Für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Gesamteinnahmen

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Gesamtumsatzerlöse betragen 536.565 T Euro.

E1-6_34
AR 55.

Diese werden für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet.

E1-6_35
AR 55.

Die Gesamteinnahmen, die nicht zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden, betragen 0 Euro.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

E1-7_03
58.

Die LBS NordWest hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert. Ja Nein

E1-7_02

56. b) Umfang der Reduktion oder der Entnahme der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die LBS NordWest keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

E1-7_21

61.

Die LBS NordWest hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO₂-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein. Ja Nein

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

E1-8_01

62. Interne CO₂-Bepreisungssysteme

Die LBS NordWest wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich negative Auswirkungen
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	Durch den Schwerpunkt Immobilienfinanzierung wird ein indirekter Beitrag zur Bodenversiegelung geleistet.

ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4.SBM-3_05

16. Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien (Details s. ESRS 2 SBM-3), d. h. die Wesentlichkeit bezieht sich ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht die eigene Geschäftstätigkeit. Dementsprechend resultieren die Auswirkungen nicht aus den eigenen Standorten, sondern lediglich aus der Rolle als Finanzierer der Immobilien, durch die die LBS NordWest indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt ist. Auswirkungen auf Landdegradation und Wüstenbildung wurden hingegen nicht festgestellt.

ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1_01

13. a) Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die LBS NordWest ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unter-Unter-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft und somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Schwerpunkt der Finanzierungen der LBS NordWest liegt im Immobilienbereich. Dies beinhaltet sowohl bestehende Immobilien als auch Neubauten, wobei letztere nur einen kleinen Teil der finanzierten Immobilien ausmachen. Die Ausweisung von Neubaugebieten findet im kommunalen Bereich unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten statt. Die LBS NordWest nimmt die Rolle des Finanzierers der Immobilien ein und ist damit nur indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt. Die entsprechenden Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten in Verbindung mit lokalen Ausgleichsflächen und konkreten Umweltauflagen für die jeweiligen Baugebiete werden von der Kommune entwickelt.

Grundsätzlich wird die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell der LBS NordWest als gegeben angesehen. Die Analyse bezieht zusätzlich zum eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein und basiert in erster Linie auf den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten negativen Auswirkungen auf das Thema Bodenversiegelung durch die Geschäftstätigkeit der LBS NordWest. Wie bereits beschrieben fällt dieses vordergründig in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Kreditgeschäft durch die Finanzierung von Neubauten und der damit einhergehenden Flächenversiegelung ins Gewicht. Die von der LBS NordWest bewilligten Finanzierungsmittel wurden im Bereich Bau bzw. Kauf zu 91% für Bestandsimmobilien verwendet, weshalb die Finanzierung von Neubauten mit 9% weniger ins Gewicht fällt. Im Rahmen der Analyse geht die LBS NordWest davon aus, dass sich diese Anteile auch im Neugeschäft so fortsetzen bzw. in Anbetracht der sinkenden Neubaugenehmigungen geringer ausfallen werden. Auf der anderen Seite hat die (noch) aktuelle Bundesregierung das Ziel ausgegeben, 400.000 neue Wohneinheiten p.a. bauen zu lassen. Dieses Ziel wird aktuell deutlich verfehlt (rd. 257.000 Einheiten in 2023), ist aber nötig, um die Versorgung mit Wohnraum flächendeckend darzustellen. Hier wird es möglicherweise politische Impulse geben, die wieder zu mehr Neubau-Fertigstellungen führen könnten.

Ein denkbares, aber bislang unwesentliches Transitionsrisiko besteht für die LBS NordWest insofern, als dass die Finanzierung von Neubauten aufgrund von Verschärfungen der Regelungen insb. zur Biodiversität schwieriger wird und weiter abnimmt. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat es sich die Bundesregierung zur Adressierung der Bodenversiegelung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Auch in der EU-Bodenstrategie 2030, die im November 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, wird dieses Ziel bekräftigt ("Langfristiges Ziel bis 2050: Erreichen eines Netto-Null-Flächenverbrauchs"). Orientiert an der Zielsetzung der Bundesregierung bis 2030 wurde zunächst ein Betrachtungshorizont von fünf Jahren gewählt. In diesem Zeitraum erwartet die LBS NordWest zwar eine steigende Bedeutung des Themas Biodiversität und Ökosysteme - unter anderem durch das angekündigte BaFin-Merkblatt - im Ergebnis hat dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell der LBS NordWest. Dies liegt insb. daran, dass der Fokus zunehmend auf die energetische Sanierung des Gebäudebestandes gelegt und hierin auch der wesentliche Beitrag der LBS NordWest zur Erreichung der Klimaziele durch die Bundesrepublik Deutschland gesehen wird. Im Rahmen eines Strategie-Workshops von Vorstand und Bereichsleitungen wurden diese Inhalte diskutiert und befürwortet. Weitere Interessenträger wurden zum jetzigen Zeitpunkt nicht einbezogen.

Weitere Initiativen und Vorgaben in der Finanzbranche hierzu werden erwartet und zu gegebenem Zeitpunkt einbezogen.

ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.MDR-P_07-09

62.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die LBS NordWest ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unter-Unter-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Stand 2024 hat die LBS NordWest noch keine Strategien oder Konzepte zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme durch Bodenversiegelung implementiert. Dies liegt unter anderem daran, dass branchenspezifische Standards und Leitlinien für die Finanzbranche in Bezug auf Biodiversität noch in der Entwicklung sind. Die derzeit fehlende Datenbasis zu den konkreten Auswirkungen auf biologische Vielfalt erschwert die Entwicklung spezifischer Strategien zusätzlich. Strategien zur Integration des Themas in die Unternehmenspolitik werden in den kommenden Berichtsperioden entwickelt.

ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.MDR-A_13-15

62.

Stand 2024 hat die LBS NordWest keine Maßnahmen und Mittel zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme durch Bodenversiegelung ergriffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zunächst eine systematische Strategieentwicklung erfolgen muss, bevor konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Perspektivisch wird das Thema jedoch als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie bearbeitet.

ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.MDR-T_14-21

81.

Stand 2024 hat die LBS NordWest keine Ziele zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme durch Bodenversiegelung definiert. Der Grund hierfür liegt in den nächsten Jahren noch durchzuführenden Analysen, um eine fundierte Datenbasis und ein besseres Verständnis der Anforderungen an die Finanzbranche aufzubauen. Erst auf dieser Grundlage können messbare und realistische Ziele formuliert werden, die den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Biodiversität entsprechen.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> großer Arbeitgeber der Region mit Tarifvertrag und unbefristeten Anstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität), um Fachkräftemangel entgegenzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungen der Demografie verringern die Basis für Recruiting und können einen Engpassfaktor der Beschäftigten darstellen in Verbindung mit Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> Tarifvertrag, flexible Arbeitszeitmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität) 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräftemangel mit Auswirkungen auf Mehrarbeit für vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässe
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	<ul style="list-style-type: none"> Tarifvertrag und Bezahlung deutlich über gesetzlich definiertem Mindestlohn 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> erhöhte Fluktuation durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	<ul style="list-style-type: none"> Mitbestimmung und Tarifvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> Früherkennung potenzieller Konflikte, um durch Arbeitgeberattraktivität Fachkräftemangel zu begegnen 	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> Personalrat (Einbezug Stakeholder) 	<ul style="list-style-type: none"> Besser auf Stakeholder Anforderungen reagieren können, u. a. Mitarbeiterbindung bewirken (AG-Attraktivität) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bildung bzw. die Arbeit der Personalvertretung wird durch das Landespersonalvertretungsgesetz NRW geregelt, Konsequenzen durch Missachtung (finanziell und Reputation)
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	<ul style="list-style-type: none"> Tarifvertrag und -bindung, gilt für alle Beschäftigten 		
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement und im Bereich Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> erhöhte Fluktuation, sofern nicht umgesetzt, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie tarifliche Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen • Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken (langfristige Arbeitsfähigkeit) • Investitionen bringen langfristig Kosteneinsparungen durch Minimierung von Gesundheitsschäden 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifvertrag, Gleichstellungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Angebote, regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation, sofern keine Kompetenzentwicklung stattfindet, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Recruiting Basis sowie Arbeitgeberattraktivität; höhere Diversität und Inklusion 	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung und Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> • breitere Basis für das Recruiting, Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Reputationsverlust erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation regelmäßiger Schulungen zur DSGVO 		<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderungen betroffener Mitarbeitender

ESRS-S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der LBS NordWest sind wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der LBS NordWest darstellen. Die Darstellung der Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen des ESRS 2 SBM-2.

ESRS-S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das spezifische Geschäftsmodell und die Branche der LBS NordWest zurückzuführen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Bindung an den Tarifvertrag gegeben und die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der LBS NordWest nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im Geschäftsgebiet zu schaffen und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

Die wesentlichen Auswirkungen der LBS NordWest auf ihre eigene Belegschaft stehen in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die LBS NordWest ergeben. Grundsätzliche Risiken, wie z. B. der demografische Wandel, mögliche Konsequenzen aus der Missachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder eine erhöhte Fluktuation, z. B. aufgrund einer geringen Arbeitgeberattraktivität, bestehen auch für die LBS NordWest und wurden bereits in der Wesentlichkeitsanalyse genannt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeitenden der LBS NordWest auswirken. Die LBS NordWest hat in ihrer Geschäftsstrategie ein strategisches Leitbild als Rahmen einer strategischen Grundausrichtung des unternehmerischen Handelns anhand von neun Leitsätzen definiert. Einer der Leitsätze „Wir sind eine sozial verantwortungsvolle, attraktive Arbeitgeberin und entwickeln mit unseren Mitarbeiter:innen eine zukunftsweisende, partnerschaftlich geprägte Unternehmenskultur“ definiert die Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor für die LBS NordWest. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen unterstützen die Strategie zur Verminderung von Risiken aus dem demographischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die LBS NordWest als attraktive Arbeitgeberin positioniert, sollen qualifizierte Mitarbeitende gehalten, gewonnen und langfristig gebunden werden.

S1.SBM-3_01 14.

Alle Mitarbeitenden der LBS NordWest, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß Ja Nein

S1.SBM-3_02

14. a) Arten von Beschäftigten

Die LBS NordWest verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der LBS NordWest kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der LBS NordWest sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

In einzelnen Bereichen (insb. in der Sachbearbeitung im Spar- und Kreditbereich) beschäftigt die LBS NordWest Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Die LBS NordWest beschäftigt keine Selbständigen.

S1.SBM-3_03

14. b)

Wesentliche negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der LBS NordWest liegen nicht vor.

S1.SBM-3_04

14. c) Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen

Die LBS NordWest fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen sollen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie tarifliche Regelungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gehältern über dem gesetzlich definierten Mindestlohn für alle Mitarbeitenden, die darauf abzielen, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Zusätzlich verfügt die LBS NordWest über einen Gleichstellungsplan, verfolgt Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz und hat eine Schwerbehindertenvertretung.

Darüber hinaus verfolgt die LBS NordWest eine Strategie zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten, was durch vielfältige Angebote sowie eine jährliche Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen sollen zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität führen und sich wiederum in einer höheren Mitarbeiterbindung und -motivation sowie einer besseren Mitarbeitergewinnung widerspiegeln.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten sollen grundsätzlich alle Beschäftigten betreffen, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1.SBM-3_05

14. d) Wesentliche Risiken und Chancen

Die LBS NordWest sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die LBS NordWest ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu DSGVO und weiteren Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften, u. a. im Datenschutz, minimiert.

Als große Arbeitgeberin in der Region hebt sich die LBS NordWest im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Vielfältige Angebote in diesem Bereich stärken die Arbeitgeberattraktivität der LBS NordWest und erleichtern die Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Eine weitere Chance liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung sowie die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Vorteile im Recruiting zu generieren, die Risiken der Fluktuation zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Die Schwerbehindertenvertretung bietet zusätzlich dazu die Chance für ein besseres Verständnis für Kundschaft mit Einschränkungen.

Über den aktiven sozialen Dialog sowohl direkt mit den Mitarbeitenden als auch mit dem Personalrat als wichtige Stakeholder fördert die LBS NordWest die Mitbestimmung der Mitarbeitenden, um so potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen, auf Forderungen von Stakeholdern reagieren zu können und die Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben positioniert sich die LBS NordWest als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung, die Attraktivität für neue Fachkräfte sowie die langfristige Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeitender, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Gleichzeitig bringen frühzeitige Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden mit sich.

Die LBS NordWest nutzt somit ihre Chancen, sich als attraktive Arbeitgeberin darzustellen und begegnet so dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels und ggf. dadurch entstehende Mehrarbeit für die vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässe.

Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel ist das Hauptrisiko, dem die LBS NordWest ausgesetzt ist. Diesem wird unter anderem durch eigene Ausbildungsprogramme (Einstellung und Entwicklung von Auszubildenden, Trainees und dualen Studenten) sowie frühzeitige Nachfolgeregelungen begegnet. Zudem stellen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen einen wesentlichen Faktor dar, bei deren Nichteinhaltung finanzielle Konsequenzen oder Reputationsverlust drohen.

S1.SBM-3_06

14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Übergangsplänen

Da die LBS NordWest bisher keinen spezifischen Übergangspläne zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines CO₂-neutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, benannt werden. Folgende bereits von der LBS NordWest umgesetzten Maßnahmen wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus:

- 1) Ausweitung von mobilem Arbeiten → Arbeitnehmende arbeiten bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit von zu Hause, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Dadurch ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- 2) Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings → Anpassung der Arbeitsweise für Mitarbeitende

Wesentliche negative Auswirkungen sind bisher nicht bekannt.

S1.SBM-3_07, S1.SBM-3_08 und S1.SBM-3_09

14. f) und g)

Die LBS NordWest hat kein wesentliches Risiko von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit bzw. Kinderarbeit festgestellt.

S1.SBM-3_11

15. Stärkere Gefährdung

In der LBS NordWest gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der LBS NordWest beschränken sich

überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der LBS NordWest gilt als sicher, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1.SBM-3_12

16. Wesentliche Chancen und Risiken, die sich auf bestimmte Personengruppen beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der LBS NordWest aus. In diesem Zusammenhang legt die LBS NordWest besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren. Dies wird unter anderem durch einen Gleichstellungsplan bekräftigt. Ein wesentliches Risiko besteht im demografischen Wandel und im allgemeinen Fachkräftemangel, der auch die LBS NordWest betrifft.

ESRS-S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1.MDR-P_01-06

19. Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Die LBS NordWest verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sämtlichen eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte:

- **Strategisches Leitbild als Bestandteil der Geschäftsstrategie:** Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand neu beschlossen und auf Einhaltung kontrolliert. Das strategische Leitbild der LBS NordWest als eine sozial verantwortungsvolle, attraktive Arbeitgeberin adressiert sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Dies betrifft auch explizit die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie eine markt- und leistungsorientierte Vergütungsstruktur über dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu den definierten Handlungsfeldern gehören u. a. die demographische Entwicklung sowie die Förderung einer zukunftsweisenden und partnerschaftlich geprägten Unternehmenskultur. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden zu begegnen und diese langfristig zu binden. Die Entwicklung und Implementierung dieses Leitbildes in die Geschäftsstrategie liegt in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal und Wirtschaftsdienste. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.
- Der **Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct)** wird auf höchster Ebene vom Vorstand gemeinsam mit den Leitungen der Bereiche Personal und Wirtschaftsdienste sowie Unternehmensstrategie verantwortet und definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, zu Verboten von diskriminierendem Verhalten sowie zu Datenschutz, womit dem Risiko begegnet wird, gesetzliche Vorgaben nicht zu beachten oder dagegen zu verstoßen. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltens- und Ethikkodex anzuerkennen und einzuhalten. Weitere Details hierzu werden in den nachfolgenden Abschnitten ausgeführt.
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die LBS NordWest diverse **Dienstvereinbarungen** (werden geschlossen zwischen dem Vorstand und der Personalvertretung; für die Einhaltung und Überwachung sind je nach Themengebiet unterschiedliche Bereichsleitungen verantwortlich) verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, einschließlich Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitszeiten, Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung. Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.
- Mit der **Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende** (wird auf höchster Ebene vom Vorstand gemeinsam mit der Leitung des Bereiches Personal und Wirtschaftsdienste überwacht) bekennt sich die LBS NordWest zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundätze zu der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer gleichberechtigten Vergütung und der Vielfalt in den Teams. Die Schwerbehindertenvertretung spielt eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und Interessen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeitenden, sodass diese in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld arbeiten können, das ihre Fähigkeiten anerkennt und ihnen eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe ermöglicht.

Die genannten Instrumente und Konzepte führen zu einer Steigerung der Attraktivität der LBS NordWest als Arbeitgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.

S1-1_01
19.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der LBS NordWest. Ja Nein

S1-1_03

20. Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die LBS NordWest orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) sowie den Prinzipien des UN Global Compact. Die Einhaltung internationaler Abkommen ist im Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest verankert.

Darüber hinaus enthalten alle oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

S1-1_04

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, in der eigenen Belegschaft

Die LBS NordWest berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Die LBS NordWest hat einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die LBS NordWest zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Kund:innen und Geschäftspartner:innen.

Die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch den Compliancebeauftragten.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

S1-1_05

20. b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, den Gleichstellungsbeauftragten und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

S1-1_06

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Der Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt.

Die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie den Compliancebeauftragten überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß Rahmenrichtlinie Compliance im Team Zentrale Stelle / Compliance sorgfältig überprüft und verfolgt.

S1-1_07

21. Einklang der Strategien mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

S1-1_08

22.

Da keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit bestehen, liegen in der LBS NordWest keine expliziten Konzepte vor. Im Code of Conduct wird jedoch auf die Achtung der Menschenrechte verwiesen.

S1-1_09
23.

Die LBS NordWest verfügt über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen. Ja Nein

S1-1_10
24. a)

Die LBS NordWest verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit (Gleichstellungsplan) und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion (Diversitätsrichtlinien) abzielen. Ja Nein

S1-1_11
24. b)

Die LBS NordWest erfasst folgende Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Konzepten: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Ja Nein

S1-1_12

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Die LBS NordWest ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, welches die LBS NordWest zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Diversitätsrichtlinie für Beschäftigte festgelegt. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig von jeglichen Unterscheidungsmerkmalen.

S1-1_13

24. d) Umsetzung der Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die LBS NordWest auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Monitoring und Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sollte sie auftreten. Zusätzlich fördert die LBS NordWest Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie z. B. die Implementierung von Diversitäts-Programmen (variable Arbeitszeitmodelle für mehr zeitliche Flexibilität, Teilzeitmodelle ohne Nachteile bei Gehaltsentwicklung und beruflichem Weiterkommen, Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, des Weiteren auch bis zu 24 Monate zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr, Beurlaubung zur Kinderbetreuung, Eldercare-Beratung) und die Einrichtung eines anonymen Beschwerdeverfahrens. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-2_01

27. Berücksichtigung der Sichtweisen der eigenen Belegschaft

Die LBS NordWest legt Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

S1-2_02

27. a)

Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreter Direkt Arbeitnehmervertreter Beides einbezogen.

S1-2_03

27. b) Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine (i. d. R. wöchentlich, dient der Identifizierung, Implementierung und Evaluierung), Personalentwicklungsgespräche (jährlich, dient der Identifizierung, Implementierung und Evaluierung), anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreter:innen des Personalmanagements
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen (kann jederzeit genutzt werden (dient vorrangig der Identifizierung))
- Vertiefende Workshops zu bestimmten Themen mit Vertreter:innen des Personalrats
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Gesamtpersonalrat und Vorstand (vierteljährlich, dient vorrangig der Identifizierung relevanter Anliegen)
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanager und internen Stakeholder sowie Vertreter:innen des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligen

S1-2_04

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal und Wirtschaftsdienste die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

S1-2_05

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Bei der LBS NordWest ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

S1-2_06

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung sowie der Personalentwicklungsgespräche, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen des Personalcontrollings wie die Eigenkündigungsrate, Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Bereichsleitung Personal und Wirtschaftsdienste wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

S1-2_07

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke ergeben sich aus den anonymisierten Berichten der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung. Durch ein neu geschaffenes Frauennetzwerk soll die Sichtbarkeit der verschiedenen Frauengruppen vorangetrieben und ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Herausforderungen und Anforderungen geschaffen werden. Zudem soll durch die Pilotierung eines Job Shadowings für Frauen ein niederschwelliges Angebot implementiert werden, um Frauen einen konzentrierten Einblick in andere Positionen und Aufgaben zu ermöglichen und deren berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

ESRS-S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3_01

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die LBS NordWest verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die LBS NordWest führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potenzielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Die physische Gefährdungsbeurteilung erfolgt jährlich in regelmäßigen Abständen durch Begehung der Räumlichkeiten der LBS NordWest durch das Gebäudemanagement der LBS NordWest zusammen mit den Betriebsärztinnen und der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß den §§5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Gefahrenstellen im Haus an die für die Beseitigung verantwortlichen Personen zu melden. Ein entsprechendes Meldesystem ist etabliert und wird in der für alle Mitarbeitenden auf elektronischem Wege jährlich durchgeführten Arbeitsschutzunterweisung vermittelt. Die psychische Gefährdungsbeurteilung wird fusionsbedingt voraussichtlich erstmals in 2025 für das Gesamthaus hinsichtlich des Durchführungsweges, des Umfangs und des Turnus neu konzipiert. Bisher wurde sie auf Basis des Kurzverfahrens Psychische Belastung (KPB) durch den Arbeitskreis Gesundheit, bestehend aus Personalräten, Betriebsärztin, der Sozialbetreuerin und der Personalabteilung jährlich durchgeführt. Zudem werden bei Bedarf

Führungskräfte aus den Fachbereichen und Arbeitsprozessexpertinnen und -experten aus der Betriebsorganisation hinzugezogen. Diese sollen das KPB ebenfalls in regelmäßigen Abständen ergänzen.

Die Ergebnisse und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen aus den Gefährdungsbeurteilungen werden nach Durchführung im Arbeitsschutzausschuss und im Vorstand präsentiert und mit Maßnahmen versehen. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der nächsten Gefährdungsbeurteilungen geprüft.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die negative Auswirkung bekämpfen.

S1-3_02

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Bei der LBS NordWest werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der LBS NordWest zu teilen. Daher verfügt die LBS NordWest über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem sowohl digital als auch analog
- Vertrauensperson
- Jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Meldung beim Personalrat
- Meldung bei der Personalabteilung
- Meldung bei Vorgesetzten
- Meldung bei Schwerbehindertenvertretung
- Meldung bei Vertretungen unterschiedlicher Gemeinschaften

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Betriebsversammlungen und ggf. Mitarbeitendenbefragungen, gefördert.

S1-3_05

32. c)

Die LBS NordWest verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Ja Nein

S1-3_06

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Der LBS NordWest ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle an die Mitarbeitenden der LBS NordWest kommuniziert z. B. über regelmäßige Informationskampagnen und in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeitende und/ oder Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeitende. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im Intranet sowie in der schriftlich fixierten Ordnung. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

S1-3_07

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die LBS NordWest hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, in Zusammenarbeit mit einem Team bestehend aus Personalabteilung, betroffenen Führungskräften, Personalrat, Vorstandsmitgliedern etc., gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die LBS NordWest großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung des für alle Mitarbeitenden gültigen Verhaltens- und Ethikkodex.

S1-3_08

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Über folgende Kanäle wird erfasst, ob die Arbeitskräfte die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: Mitarbeiterbefragung (anlassbezogen), Feedback an Personalrat, Feedback in Personalentwicklungsgesprächen,

S1-3_09

34.

Die LBS NordWest hat ein klares Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende ihre Anliegen ohne Angst äußern können. Ja Nein

ESRS-S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1.MDR-A_01-12

37. Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Die LBS NordWest hat umfassende Maßnahmen entwickelt, um wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Maßnahme	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
	<ul style="list-style-type: none"> Flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit ermöglichen unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten. Mobiles Arbeiten: Gemäß unseren Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten können bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür sind alle Mitarbeitenden mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. Teilzeit auch in Führungspositionen. Job Sharing. Inanspruchnahme von Sabbaticals. Entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen wir allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.
Ergebnisse	Die Maßnahmen tragen unseren Erkenntnissen zufolge dazu bei, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erhöhen unserer Meinung nach die Attraktivität als Arbeitgeber, tragen zur Diversität unter den Beschäftigten bei (z. B. bei der Inanspruchnahme von Elternzeit) und können dabei unterstützen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.
Umfang	Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stehen größtenteils allen Mitarbeitenden der LBS NordWest offen. Einzelne Maßnahmen, wie Sabbaticals, sind fusionsbedingt derzeit ausschließlich den Mitarbeitenden der Dienststelle Hannover vorbehalten.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.
Fortschritte	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden vom Bereich Personal und Wirtschaftsdienste im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Maßnahme	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Ergebnisse	In der LBS NordWest werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und zu Arbeitsunfällen kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können, Risiken weiter vorzubeugen und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. Zusätzlich erhalten wir sowohl von unseren unabhängigen sozialen Beratungsstellen, an die sich alle Mitarbeitenden vertrauensvoll wenden können, als auch von unseren Betriebsärzt:innen Rückmeldungen zur Nutzung der Angebote, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements tragen nach unserer Einschätzung zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie zur Attraktivität der LBS NordWest als Arbeitgeber bei.
Umfang	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der LBS NordWest offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzen und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.
Wichtigste Maßnahmen	In der LBS NordWest gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeitenden, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u. a.) inkl. Mitarbeitenden-Self-Service-Portal mit Zugang zu digitalen Gesundheitsangeboten; bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen. • Unabhängige psychologisch-soziales Beratungsangebote an den Dienststellen Münster und Hannover für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister. • Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u. a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, physische Gefährdungsbeurteilungen) sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der LBS NordWest beschäftigten Personen. • Die LBS NordWest hat mit den Personalräten Dienstvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten und Umgang mit suchtauffälligem Verhalten getroffen. • Der Umgang mit suchtauffälligem Verhalten ist in den Dienstvereinbarungen der Dienststellen prozessual geregelt. Die Führungskräfte werden zu beiden Themenfeldern regelmäßig geschult. • Schwerbehinderte und Gleichgestellte können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen. • Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen wie z. B. zu hybrider Führung und hybrider Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder zu Resilienz unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten. • Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, Mittagessenversorgung in der Kantine in Hannover bzw. dem hauseigenen Betriebsrestaurant in Münster. • Unterstützung der Betriebssportgemeinschaft der LBS NordWest (vielfältiges Sportangebot in über 15 Sparten). • Regelmäßige Teilnahme an Firmenlaufevents (B2Run, FI Fun Run).
Fortschritte	Die Maßnahmen beim Thema Gesundheit werden vom Gesundheitsmanagement im Bereich Personal und Wirtschaftsdienste im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.

Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	<p>Aus- und Weiterbildung</p> <p><u>Ausbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Bankkaufleuten, Kaufleuten für Büromanagement, Fachinformatiker:innen für Anwendungsentwicklung sowie Köch:innen. • Duale Studiengänge ‚Finance‘ (B. Sc.) über die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe und Wirtschaftsinformatik (B.A.) über die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen. • Wir bieten Trainee-Programme an. <p><u>Weiterbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden der LBS NordWest erhalten jedes Jahr das Angebot eines formalisierten Feedbackgesprächs zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen. • Die Fachbereiche der LBS NordWest und insbesondere der Bereich Personal und Wirtschaftsdienste analysieren den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus regulatorischen Anforderungen oder auch aus Veränderungen der IT ergeben. Daraus resultieren konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden. • Bereitstellung digitaler Lernprogramme und Webinare über die LBS WebAkademie. Zugleich können sich Mitarbeitende hier auch über alle angebotenen internen Präsenzseminare informieren. • Spezielle Führungskräfte-Seminare (insb. für neue Führungskräfte zur Befähigung der Übernahme der ersten Führungsposition). • In Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten wurden Dienstvereinbarungen zur Sicherung der beruflichen Qualifizierung aufgelegt, die die Unterstützungsangebote bei individuellen Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten regeln. • Alle Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf Bildungsurlaub für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung sowie der politischen Bildung. • Alle Mitarbeitenden können sich im internen Social Intranet über Weiterbildungsangebote und Entwicklungswege informieren. Bewerber:innen und allen Mitarbeitenden stehen zudem die Karriere-Webseiten der LBS NordWest für Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die LBS NordWest als Arbeitgeber zur Verfügung.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und Personalsteuerung
Umfang	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Mitarbeitenden der LBS NordWest zur Verfügung. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart.
Zeithorizonte	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der LBS NordWest ergeben.
Fortschritte	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Bereich Personal und Wirtschaftsdienste im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

S1-4_01
38. a)

Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sind nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt wurden.

S1-4_03

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Die LBS NordWest engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Sie umfassen:

- Beurlaubung zur Kinderbetreuung,
- Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder von 6 bis 10 Jahren über das Q.UNI-Camp in Münster zu LBS-Konditionen,
- Beteiligung an Betreuungskosten nicht schulpflichtiger Kinder bis zum Schuleintritt und Zahlung von Urlaubsgeld für jedes Kind unter 18 Jahren,
- Eldercare-Beratung – Kooperationsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung, Information und Vermittlung bundesweit individueller und qualifizierter Hilfen und Dienstleistungen für Beschäftigte und ihre Angehörigen,
- Information und Einladung zu betrieblichen Veranstaltungen von Beschäftigten in Elternzeit oder Beurlaubung,
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten ab 2025 (geplant),
- Programm für kontinuierliches Lernen,
- Pilotierung Job-Shadowing ab 2025 (geplant),
- Fahrradleasing-Programm mit Zuschuss der LBS NordWest in Höhe von 15 Euro,
- Staffelung der monatlichen Parkplatzgebühren nach der Entfernung vom Wohnort bzw. Reduzierung der Parkplatzgebühren bei gleichzeitiger Nutzung eines Deutschland-Tickets, um den Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen lohnenswert zu machen,
- alternativ Erstattung der ÖPNV-Kosten und bei Bedarf zusätzlich vergünstigte Konditionen bei Anmietung eines Fahrradstellplatzes in der Radstation im Hauptbahnhof Münster,
- 25-prozentige Förderung des Deutschland-Tickets,
- Zuschuss für Beschäftigte bei Neuanschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs in Höhe von 200 Euro (Förderung kann alle fünf Jahre beantragt werden),
- Schaffung neuer Fahrradparkplätze sowie einer Kurzzeitparkfläche am Haupteingang in Münster, Erweiterung der Umkleidekabinen für mehr Komfort der Beschäftigten,
- Einrichtung mehrerer E-Bike-Ladeplätze in der Fahrradgarage sowie Bereitstellung von zwei Leih-Fahrrädern für Botengänge und private Zwecke für die Beschäftigten in Münster.
- Einführung Workation-Konzept (zeitlich befristetes Arbeiten im europäischen Ausland) ab 2025 (geplant),

S1-4_04

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen werden überwiegend jährlich sowie anlassbezogen bewertet und ggfs. angepasst oder ergänzt. Dies erfolgt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachbereiches und wird in Managementbesprechungen diskutiert.

S1-4_05

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf seine eigene Belegschaft

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die LBS NordWest die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert und gezielt darauf reagiert.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt.

S1-4_06

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft ergeben

Vgl. hierzu S1-4_01

S1-4_07

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Vgl. MDR-A sowie S1-4_03

S1-4_08

41. Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen der eigenen Praktiken auf die eigene Belegschaft

Vgl. S1-4_01

S1-4_09

43. Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Vgl. S1-4_01

S1-4_19

AR 43. Informationen über Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben

Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft auf die Mitarbeitenden werden nicht durchgeführt, da es keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft gibt.

ESRS-S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1.MDR-T_01-13

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß ESRS 2 MDR-T:

Die LBS NordWest hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Geschäftsstrategie konkrete Ziele festgelegt.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Geschäftsstrategie sind z. B. die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstitutes und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit, die Stärkung des Anteils an Frauen in Führung. Die LBS NordWest adressiert somit alle als wesentlich identifizierten Themen in der Geschäftsstrategie. Übergeordnet wurde mit der Eigenkündigungsquote ein Ziel ganz konkret festgehalten.

Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin und Nutzung als Risikofrüherkennungsfaktor

Ziel	Eigenkündigungsquote
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Das hier beschriebene Ziel ist als übergreifende strategische Kennzahl in der Geschäftsstrategie der LBS NordWest per 04.11.2024 verankert.
Festgelegtes Zielniveau	< 4,5%
Umfang	Die Eigenkündigungsquote als strategische Kennzahl gilt für alle Mitarbeitenden der LBS NordWest, also Stammkräfte, Aushilfen und Trainees. Vorstand, Auszubildende und Praktikanten sind nicht berücksichtigt.
Bezugswert und Bezugsjahr	Die Eigenkündigungsquote lag zum 31.12.2023 bei 1,9%.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	2025 bis 2029
Einbeziehung der Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal und Wirtschaftsdienste eingebracht.
Änderungen der Ziele und Parameter	keine Änderung im Berichtsjahr
Leistung	Zum 31.12.2024 liegt die Kennzahl Eigenkündigungsquote bei 1,67%.

S1-5_01

47. a) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Festlegung der Ziele

Vgl. S1-2

S1-5_02

47. b) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Vgl. S1-2

S1-5_03

47. c) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Vgl. S1-2

ESRS-S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

S1-6_01, S1-6_02 und S1-6_03

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Anzahl* der Beschäftigten nach Geschlecht**	
Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	465
Weiblich	558
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	1.023

* In der Anzahl sind auch Vorstände, Auszubildende / dual Studierende, Trainees sowie Aushilfen mit Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten enthalten. Nicht enthalten sind ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, beurlaubt).

** Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

S1-6_04

50. a) Aufschlüsselung nach Ländern

Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da alle Arbeitnehmenden der LBS NordWest in Deutschland leben und arbeiten.

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	1.023

S1-6_07

50. b) Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
558	465	0	0	1.023
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
520	431	0	0	951
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
38	34	0	0	72
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
0	0	0	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

S1-6_11 und S1-6_12

50. c)

Während des Berichtszeitraums haben 76 Arbeitnehmer:innen die LBS NordWest verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 7,64 Prozent. Für die Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation berechnet die LBS NordWest die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die LBS NordWest verwendet diese Zahl für den Zähler der Arbeitnehmendenfluktuation. Im Nenner wurden die durchschnittlichen Köpfe gemäß der vier Quartalsendbestände 2024 (=995) verwendet.

Die Eigenkündigungsquote als strategische Kennzahl der LBS NordWest (s. 46.) liegt per 31.12.2024 hingegen bei 1,67 %.

S1-6_13

50. d)

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein. Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung "divers" oder "nicht angegeben" ist anlassbezogen möglich, wurde bis zum Stichtag jedoch nicht genutzt.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der LBS NordWest nicht.

S1-6_14

50. d) i.

Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

S1-6_15

50. d) ii.

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12. angegeben.

S1-6_16**50. e) Hintergrundinformationen**

Die LBS NordWest ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

S1-6_17**50. f) Repräsentativität**

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung. Wie unter 50. a) und d) angegeben, umfasst die Anzahl im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht auch Vorstände, Auszubildende / dual Studierende, Trainees sowie Aushilfen mit Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten enthalten. Nicht enthalten sind ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, beurlaubt).

ESRS-S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**S1-8_01****60. a) Abdeckung durch Tarifverträge**

In der LBS NordWest sind 78 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt. (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung.)

S1-8_02 und S1-8_03**60. b) und c)**

Die LBS NordWest beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

S1-8_06**63. a)**

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 94,18 Prozent.

S1-8_07**63. b)**

In der LBS NordWest gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) NRW von den Mitarbeitenden gewählt wurde.

ESRS-S1-9 Diversitätskennzahlen**S1-9_01 und S1-9_02****66. a)**

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht	Nach Anzahl	Prozentualer Anteil
Gesamte Führungsebene	11	100%
Führungsebene männlich	8	72,7%
Führungsebene weiblich	3	27,3%

Bei der Angabe der Führungspersonen nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung "divers" oder "nicht angegeben" ist anlassbezogen möglich.

S1-9_03, S1-9_04 und S1-0_05**66. b) Altersverteilung**

8 Prozent der Mitarbeitenden (Stammkräfte) der LBS NordWest sind unter 30 Jahre alt. 36 Prozent befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 56 Prozent sind älter als 50 Jahre.

S1-9_06**AR 71 Definition von Top-Management**

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Bereichsleitungen.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

ESRS-S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

100 Prozent der Mitarbeitenden der LBS NordWest sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0.
Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 18. Die Anzahl der Arbeitsunfälle entspricht einer Quote von 1,76 Prozent.

Alle weiteren Datenpunkte werden für das Berichtsjahr 2024 ausgelassen.

ESRS-S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16_01 und S1-16_02

97. a) und b)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der LBS NordWest beträgt 14,94 Prozent. Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt 18,18 (beide Werte für 2023, da für 2024 keine Meldung an die Bundesbank erfolgen muss).

S1-16_03

97. c) Hintergrundinformationen

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde wie folgt berechnet: ((Durchschnittlicher Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittlicher Bruttoverdienst von weiblichen Arbeitnehmerinnen) / Durchschnittlicher Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnete sich wie folgt: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Die Vergütung der Tarifbeschäftigten der LBS NordWest erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken (MTV). Bei außertariflich Beschäftigten ist die Vergütung außerhalb des MTV im Arbeitsvertrag geregelt. Die Basis bilden jeweils die Stellenbewertungen und im Einzelfall individualvertragliche Vereinbarungen. Zur Honorierung besonderer Leistungen kann die LBS NordWest einen einmaligen Sach- oder Geldbonus vergeben. Bei Stellenanforderungen oberhalb der höchsten Tarifgruppe gelten außertarifliche Regelungen mit personenbezogenen Vertragsangeboten. Die Mitarbeitenden der LBS NordWest können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Für die Tarifangestellten bestehen hierzu gesonderte Dienstvereinbarungen.

Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der LBS NordWest Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die LBS NordWest erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht.

Grundsätzlich ist der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen höher als jener der Mitarbeiter. Die LBS NordWest fördert Frauen, um ihren Anteil an höherbewerteten Funktionen zu vergrößern. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

ESRS-S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17_01

103. a)

Anzahl der Diskriminierungsvorfälle

Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	0
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0

S1-17_07

103. d) Hintergrundinformationen

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden (internes Hinweisgebersystem, AGG-Beschwerdestelle).

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Sichere Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • langjährige Zusammenarbeit mit Handelsvertretenden, wodurch diese mit zuverlässigem Einkommen rechnen können (u. a. auch durch Bestandsverträge) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile in der Akquise neuer Geschäftsbeziehungen sowie langfristige Bindung von Handelsvertretenden, um Fachkräftemangel entgegenzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen der Demografie verringern die Basis zur Akquise und können einen Engpassfaktor an Handelsvertretenden darstellen in Verbindung mit Fachkräftemangel
WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • angemessenes Einkommen in vertretbarem zeitlichen Aufwand realisierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile in der Akquise sowie langfristige Bindung von Handelsvertretenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel mit Auswirkungen auf Mehrarbeit für vorhandene Handelsvertretende oder Kapazitätsengpässen
WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Angemessene Entlohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Entlohnung durch LBS über Branchendurchschnitt; Bestandsverträge und somit Garantie eines Grundsockels an Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeberin im Wettbewerb um Fachkräfte durch die Entlohnung über Branchenschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Sozialer Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen LBS und ihren Handelsvertretenden. Interessen und Erwartungen der Handelsvertretenden als Stakeholder können somit besser wahrgenommen werden. Dies fördert eine gute Zusammenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Früherkennung potenzieller Konflikte, um durch Attraktivität als Auftraggeber Fachkräftemangel zu begegnen 	
WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Selbständigkeit ist eine freie Zeiteinteilung möglich, was eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Handelsvertretenden begünstigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeberin durch die Möglichkeit einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit Fachkräfte gewinnen • Ältere Handelsvertretende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

WSK: Arbeitsbedingungen	# WSK: Gesundheitschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt ein Einbezug der Handelsvertreter in Programme, die für eigene MA zur Verfügung stehen: Gesundheitsvorsorge oder Altersvorsorgeprogramme, Sportprogramme, Büroausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeberin durch ein breites Gesundheitsprogramm und somit Fachkräfte gewinnen • Ältere Handelsvertreter weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken (langfristige Arbeitsfähigkeit) • Investitionen bringen langfristig Kosteneinsparungen durch Minimierung von Gesundheitsschäden 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	# WSK: Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • In Ausschreibungen wird bei gleicher Qualifikation das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeber, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	# WSK: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgen laufende Schulungen durch LBS. Dies stärkt die Kompetenz der Handelsvertreter und verbessert die Qualität der Kundenberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeberin durch laufende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und somit Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen, sofern keine Kompetenzentwicklung stattfindet, mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	# WSK: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Offene und inklusive Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Basis für neue Geschäftsbeziehungen sowie Attraktivität als Auftraggeber; besseres Verständnis für Kundschaft mit Einschränkungen 	
WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	# WSK: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation / Richtlinie einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt und Belästigung (verpflichtende Grundwerte sind im Handelsvertreter-Vertrag aufgeführt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität als Auftraggeberin steigern durch eine kommunizierte Null-Toleranz-Politik und somit Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Auflösung von Geschäftsbeziehungen durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	# WSK: Diversity (Vielfalt)	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern Diversity und stärken die Zusammenarbeit zwischen LBS und Handelsvertreter. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Basis für neue Geschäftsbeziehungen sowie Attraktivität als Auftraggeber, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Reputationsverlust Auflösung von Geschäftsbeziehungen mit Schwierigkeiten für Akquise u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

WSK: Sonstige arbeitsbezo- gene Rechte	# WSK: Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Die Einhaltung der DSGVO wird durch regelmäßige Schulungen sichergestellt, um das Bewusstsein sowohl der Mitarbeitenden als auch der Handelsvertreter:innen für Datenschutz und Datensicherheit kontinuierlich zu stärken. 	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel. Ggf. finanzielle Forderungen betroffener Handelsvertreter:innen
---	-----------------------	--	--

ESRS S2.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S2.SBM-2_01

9. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Handelsvertreter:innen im Außendienst der LBS NordWest stellen neben den Sparkassen im Geschäftsgebiet entscheidende Vertriebspartner:innen dar und sind daher auch in der Strategie der LBS NordWest berücksichtigt. Um die Kompetenz im direkten Kundenkontakt zu erhöhen und die Handelsvertreter:innen passend zu unterstützen, werden Schulungsprogramme, die Weiterqualifizierung zum/r „Modernisierungsberater:in“ sowie die Bereitstellung eines Netzwerks an Energieberater:innen angeboten.

ESRS S2.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S2.SBM-3_01

11. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von der LBS NordWest wesentlich betroffen sind, handelt es sich in diesem Kontext ausschließlich um die Handelsvertreter:innen als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Auswirkungen sind ausschließlich tatsächlich positiv. Die LBS NordWest fördert aktiv die langjährige Zusammenarbeit mit ihren Handelsvertreter:innen durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein faires und marktgerechtes Provisionssystem, die Bereitstellung von Büroräumen, kontinuierliche Trainings und Kompetenzentwicklung ihrer Handelsvertreter:innen, was durch vielfältige Angebote unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Handelsvertreter:innen aus, was zu einer erhöhten Attraktivität als Auftraggeberin führt, worin wiederum Chancen liegen, um weitere Fachkräfte als Partner:innen zu gewinnen. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Handelsvertreter:innen in ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer regionalen Verortung oder Funktion. Die Entwicklungen der Demografie verringern die Basis zur Akquise geeigneter Partner:innen und können einen Engpassfaktor an Handelsvertreter:innen darstellen in Verbindung mit dem Fachkräftemangel.

S2.SBM-3_02 und S2.SBM-3_03

11. a) Beschreibung der Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die LBS NordWest arbeitet per 31.12.2024 mit 856 Handelsvertreter:innen im Außendienst zusammen, die durch die enge Zusammenarbeit wesentlichen Auswirkungen durch die Tätigkeiten der LBS NordWest ausgesetzt sind. Davon sind 604 im Bauspar- und Finanzierungsvertrieb tätig sowie 252 im Immobiliengeschäft aktiv. Neben der LBS NordWest sind auch die LBS Immobilien GmbH NordWest sowie die regionalen Sparkassen Vermittlungspartner der Handelsvertreter:innen.

S2.SBM-3_04

11. b) Offenlegung von Regionen oder Rohstoffen, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette des Unternehmens besteht

Es wurde kein Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit in der Wertschöpfungskette der LBS NordWest festgestellt.

S2.SBM-3_05

11. c) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der LBS NordWest auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt.

S2.SBM-3_06**11. d) Beschreibung der Aktivitäten, die positive Auswirkungen haben, und der Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten**

Der LBS NordWest ist eine wertschätzende und langfristige Zusammenarbeit mit den Handelsvertretenden im Außendienst wichtig. Daher wurde ein strukturiertes Einarbeitungs- und Trainingsprogramm entwickelt, das auch um aktuelle Inhalte erweitert wird (z. B. das Trainingsprogramm zum Modernisierungsberater). Aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig zwischen der LBS NordWest und Interessenvertretenden des Handelsvertretenden-Außendienstes diskutiert. Die Vergütung der Handelsvertretenden ist marktgerecht und ausgewogen gestaltet. U. a. wurden auch abschlussunabhängige Komponenten wie Fixa und Bestandsgelder etabliert. Über eine digitale Infrastruktur (DBC) wird der Vertriebsalltag der Handelsvertretenden bedarfsorientiert durch die LBS NordWest begleitet. Über die FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG können Handelsvertretende sowie freie Finanzierungsberater aus einer Vielzahl von Kreditangeboten im Sinne der Kund:innen wählen.

Die LBS NordWest ist zuletzt eine zielführende Kooperation mit dem Energieberater-Netzwerk DEN eingegangen, um Kund:innen Mehrwerte in Form einer qualitativ hochwertigen und kurzfristig verfügbaren Energieberatung anbieten zu können. Auf dieses Angebot können auch die Handelsvertretenden zurückgreifen und so attraktive Mehrwerte bei Kund:innen platzieren.

S2.SBM-3_07**11. e) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben**

Die LBS NordWest sieht sowohl wesentliche Risiken als auch Chancen in Bezug auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel. Letzterem wirkt sie entgegen durch die Erhöhung ihrer Attraktivität als Auftraggeberin.

S2.SBM-3_08**12. Angaben darüber, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder die bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können**

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der LBS NordWest handelt es sich ausschließlich um Handelsvertretende im Außendienst (Gebietsleiter:innen, Bezirksleiter:innen und Immobilienberatende). Diese betreuen einen Bestand von eigenen Kund:innen rund um die Themen Finanzierung, Zinssicherung und staatliche Förderung beim Bau bzw. Immobilienerwerb. In ihrem Arbeitsbereich gibt es daher keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden führen.

S2.SBM-3_09**13. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind**

Die LBS NordWest sieht keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf bestimmte Gruppen.

ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**S2.MDR-P_01-06****14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen**

Hierzu hat die LBS NordWest keine spezifischen Konzepte entwickelt, da bisher keine Anforderung bestand und aktuell nur positive Auswirkungen festgestellt wurden.

S2-1_01**17. Beschreibung der für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung in Bezug auf die Handelsvertretenden der LBS NordWest wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die LBS NordWest orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

S2-1_02**17. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind**

Die LBS NordWest berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Da alle Handelsvertretenden ausschließlich in Deutschland arbeiten, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über das Impuls- und Beschwerdemanagement oder über den jeweiligen Gebietsleiter von intern wie extern jederzeit möglich.

S2-1_03**17. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Es finden mind. monatliche Austausche zwischen den Führungskräften (Gebietsleiter) und Regionaldirektionen sowie zwischen den Handelsvertretenden innerhalb der Gebiete statt, in denen die Zusammenarbeit besprochen wird.

Anlassbezogen erfolgen zudem Abstimmungsrunden mit dem Spar- und Kreditbereich der LBS NordWest, um verschiedene Perspektiven transparent zu machen und die Zusammenarbeit zu verbessern.

S2-1_04

17. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist jederzeit über die Führungskräfte (Gebietsleiter:innen) oder den Vertriebsleiter sowie über das Impuls- und Beschwerdemanagement möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise oder Verdachtsfälle gemäß § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes (insb. strafbewährte Verstöße). Da hierunter auch Menschenrechtsverletzungen fallen können, leistet auch dieses System einen Beitrag zur Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen. In der Rahmenrichtlinie für Compliance der LBS NordWest ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

S2-1_05

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten; Verhaltenskodex

Aktuell bestehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit für die LBS NordWest und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Wie unter S2.MDR-P_01-06 beschrieben, verfügt die LBS NordWest derzeit nicht über spezifische Konzepte.

Die LBS NordWest hat Leitlinien für den Außendienst, die die Verhaltensmaßstäbe für das Vermittlungsgeschäft transparent darstellen und einen Rahmen von Normen und Werten setzen, um den Interessen der Kund:innen und (Geschäfts-)Partner:innen gerecht zu werden.

S2-1_08

19. Einklang mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

S2-1_09

19. Fälle der Nichteinhaltung

Im Berichtszeitraum wurden bei der LBS NordWest keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Handelsvertretenden als Arbeitskräfte der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffend, über das Impuls- und Beschwerdemanagement gemeldet.

S2.MDR-P_07-08

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte hat

Die LBS NordWest hat bisher keine Konzepte in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, speziell der Handelsvertretenden erarbeitet, da die Auswirkungen ausschließlich tatsächlich positiv sind.

ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

S2-2_01

20. Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen

Die Perspektiven der Handelsvertretenden werden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Da sich durch die Fusion auch für die Handelsvertretenden einiges änderte, wurden sie befragt, wo sie Stärken der LBS NordWest sehen und wo es Ansatzpunkte zur Verbesserung gibt. Durchgeführt wurde die Befragung im April 2024 durch das Employer Branding Institute. Folgende Erkenntnisse ergaben sich hieraus:

- Die Tätigkeit im LBS-Außendienst wird als hochgradig sinnerfüllend angesehen.
- Die LBS NordWest bietet eine hohe Zukunftssicherheit.
- Handelsvertretende genießen durch ihren Status hohe Flexibilität und Selbstbestimmtheit. Die LBS NordWest achtet auf Chancengleichheit, es gibt keine Hinweise auf Diskriminierung.
- Die LBS NordWest bietet gute Trainingsprogramme.

Kritische Punkte und Anregungen für Verbesserungen waren unter anderem:

- die Selbständigkeit als Einstiegshürde gerade für Berufsanfänger,
- die Einführung in die selbständige Tätigkeit,
- die Zusammenarbeit mit der Zentrale sowie die Erreichbarkeit und die Wertschätzung gegenüber den Handelsvertretenden.

473 Handelsvertretende (58%) haben die rund 20 offenen und geschlossenen Fragen beantwortet, erzielt wurde also eine sehr hohe Teilnahmequote. Das Ergebnis ist repräsentativ für das gesamte Geschäftsgebiet, die Verteilung der Berufsgruppen (Gebietsleiter:innen, Bezirksleiter:innen und Immobilienberatende) sowie die Geschlechterverteilung. Alle Handelsvertretenden wurden im Anschluss an die Befragung in über 100 Veranstaltungen durch die Regionaldirektoren in Tagungen und Präsentationen in ihren Beratungszentren über die Ergebnisse informiert.

Im Folgenden haben sich die Kundenbereiche mit dem Thema „Zusammenarbeit mit der Zentrale“ befasst und gemeinsam mit dem Vertrieb nach Verbesserungsansätzen gesucht. Die Erreichbarkeit spielt hier eine wichtige Rolle, wie auch die Befragung sowie Rückmeldungen von den Sparkassen zeigen. Die Wünsche der neuen Handelsvertretenden nach mehr Unterstützung beim Schritt in die Selbständigkeit wurden in den Regionaldirektor:innen/Gebietsleiter:innen-Runden sowie mit der Interessenvertretung der Handelsvertretenden besprochen.

S2-2_02

22. a) Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern

Die Zusammenarbeit der LBS NordWest erfolgt mit den Handelsvertretenden direkt sowie mit glaubwürdigen Vertreter:innen (Gebietsleiter:innen und Regionaldirektor:innen sowie Interessenvertretung).

S2-2_03

22. b) Offenlegung der Phase, in der die Zusammenarbeit stattfindet, Art der Zusammenarbeit und Häufigkeit der Zusammenarbeit

Eine Tagung aller Gebietsleiter:innen und Regionaldirektor:innen unter Beteiligung des Vorstandes der LBS NordWest findet jährlich statt. Darüber hinausgehende Abstimmungsrunden obliegen den jeweiligen Regionaldirektor:innen und Gebietsleiter:innen und werden eigenständig organisiert. Die Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Handelsvertretenden erfolgt hingegen anlassbezogen.

Bei der unter S2-2_01 beschriebenen Befragung handelt es sich um eine einmalige Befragung aufgrund der vorangegangenen Fusion. Eine regelmäßige Durchführung von Befragungen des Handelsvertretenden-Außendienstes ist aktuell nicht geplant, diese können intern jedoch jederzeit anlassbezogen angestoßen werden.

S2-2_04

22. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Erste Ansprechpartner innerhalb der LBS Nord für die Handelsvertretenden sind die jeweiligen Regionaldirektor:innen. Diese stimmen die Beteiligung sowie die Ergebnisse mit den Bereichsleiter:innen Vertrieb für die Vertriebsregionen Nordrhein-Westfalen sowie Niedersachsen, Bremen und Berlin sowie dem für den operativen Vertrieb zuständigen Vorstandsmitglied ab. Die operative Verantwortung liegt dementsprechend beim Vorstand.

S2-2_05

22. d) Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette besteht keine spezifische übergeordnete Vereinbarung.

S2-2_06

22. e) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette bewertet wird

Die Bewertung der Zusammenarbeit erfolgt innerhalb der skizzierten Austauschrunden sowie bei Bedarf durch eine gezielte Befragung der Handelsvertretenden wie in 2024.

S2-2_07

23. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können

Im Rahmen des Projektes "Vielfalt im Vertrieb" der LBS NordWest wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Handelsvertretenden-Außendienst umgesetzt. Unter anderem wurden speziell ausgerichtete Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Frauen im LBS-Außendienst angeboten, weitere Maßnahmen sind geplant.

ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-3_01

27. a) Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat

Die LBS NordWest hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt, daher ist keine Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen nötig.

S2-3_02

27. b) Offenlegung spezifischer Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken oder Bedürfnisse direkt an die LBS äußern können, damit diese geprüft werden, einschließlich Angaben darüber, ob diese Kanäle von der LBS selbst oder von Dritten eingerichtet wurden

Die LBS NordWest stellt über die Vertriebsleiter einen zentralen Kommunikationskanal zur Verfügung, über den Handelsvertretende oder deren Mitarbeitende Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen richten können. Darüber hinaus können Handelsvertretende über ihre Ansprechpartner:innen bei der LBS oder regelmäßige Meetings Anliegen einbringen.

S2-3_03**27. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen die LBS die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert**

Die LBS NordWest verpflichtet ihre Handelsvertretenden im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit sicherzustellen, dass deren Mitarbeitende über geeignete Beschwerdekkanäle verfügen. Der Vertriebsleiter fungiert als Bindeglied zwischen der LBS NordWest und den Handelsvertretenden.

S2-3_04**27. d) Offenlegung der Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**

Die LBS NordWest verfolgt und überwacht eingereichte Anliegen über ein zentrales Beschwerdemanagement-System, in dem alle eingegangenen Beschwerden dokumentiert und bearbeitet werden. Folgendes Vorgehen ist dabei etabliert:

- Kategorisierung und Priorisierung der Anliegen.
- Regelmäßige Statusberichte zu offenen und abgeschlossenen Fällen.
- Feedback-Schleifen mit den Handelsvertretenden oder den betroffenen Mitarbeitenden.

Die Wirksamkeit wird sichergestellt durch:

Befragungen der Handelsvertretenden und ihrer Mitarbeitenden, um Schwachstellen zu identifizieren.

S2-3_05**28. Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu berücksichtigen, und ob es Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern, gibt**

Die LBS NordWest bewertet die Bekanntheit und das Vertrauen in die Meldekanäle durch:

Regelmäßige Schulungen für Handelsvertretende und deren Mitarbeitende, in denen die verfügbaren Kanäle vorgestellt werden.

Anonyme Umfragen unter Handelsvertretenden und ihren Mitarbeitenden, um deren Kenntnisstand und Vertrauen in die Verfahren zu ermitteln.

Stichprobenartige Interviews und Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden der Handelsvertretenden, um die Wahrnehmung und Akzeptanz der Strukturen zu überprüfen.

Berichterstattung durch die Handelsvertretenden, um sicherzustellen, dass die Informationen aktiv weitergegeben werden.

Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse äußern, sind in den entsprechenden Kanälen der LBS NordWest anonyme Eingaben möglich.

ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S2.MDR-A_01-12**31. Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Zum Management der wesentlichen positiven Auswirkungen, Chancen und Risiken verfügt die LBS NordWest derzeit über keine expliziten Maßnahmen und Aktionspläne. Die Handelsvertretenden im Außendienst der LBS NordWest stellen eine wichtige Säule des Vertriebs dar und erhalten durch eine hohe Verlässlichkeit im Rahmen des laufenden Angebotes von vertriebsunterstützenden Maßnahmen (u. a. Recruiting, Schulungen, Training on Job, Startertag für Neueinsteiger:innen, Marketing, digitale Beratungsprozesse wie die GoApp etc.) Unterstützung. Auf Basis der Ergebnisse der Befragung der Handelsvertretenden werden gezielt Themen wie die „Verbesserung der Zusammenarbeit“ vorangetrieben.

S2-4_01**32. a) Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Die LBS NordWest hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt.

S2-4_02**32. b) Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung geschaffen oder ermöglicht werden sollen**

Die LBS NordWest hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt, daher bedarf es auch keiner Abhilfemaßnahmen.

S2-4_03**32. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben sollen**

Weitere Initiativen gibt es in der LBS NordWest derzeit nicht.

S2-4_04

32. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird

Die gute Zusammenarbeit mit den Handelsvertretenden zeigt sich durch:

- Langjährige Zusammenarbeit
- Hohe Zufriedenheit der Handelsvertretenden/ihrer Büroassistenzen
- Hohe Abschlussquoten
- Anzahl der Teilnehmenden an Schulungsprogrammen.
- Senkung der Anzahl von Beschwerden oder Konflikten in der Wertschöpfungskette.

S2-4_08

34. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, zu vermindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Die LBS NordWest hat Risiken durch die Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette, speziell der Handelsvertretenden, festgestellt. Daher erfolgte in 2024 eine Befragung der Handelsvertretenden sowie Ihrer Mitarbeitenden sowie eine Aufarbeitung der Ergebnisse.

S2-4_09

34. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die LBS NordWest hat Chancen in Bezug auf die Handelsvertretenden festgestellt. Um das Thema Vielfalt im Vertrieb anzugehen, wurde ein gesondertes, interdisziplinär besetztes Projekt aufgesetzt. Die weiteren Maßnahmen werden durch die zuständigen Stellen im Bereich Vertriebs- und Produktmanagement vorangetrieben.

S2-1_10

35. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen oder zu diesen beitragen

Hierzu werden momentan keine Maßnahmen durch die LBS NordWest ergriffen.

S2-4_11

36. Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei der LBS NordWest kam es im Berichtsjahr zu keinen schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und/oder -vorfällen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

S2-1_12

38. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen

Das Management der wesentlichen Auswirkungen ist originäre Aufgabe des Bereiches Vertriebs- und Produktmanagement sowie der Vertriebsbereiche und dort mit entsprechenden Ressourcen berücksichtigt.

ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S2.MDR-T_14-19

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Die LBS NordWest hat bisher keine Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der eigenen Wertschöpfungskette und dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette festgelegt, da bisher keine explizite Notwendigkeit erkannt wurde. Die bereits ergriffenen Maßnahmen führen zudem bereits zu erkennbaren Verbesserungen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Risiko
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtdiskriminierung ist umfassend gesetzlich geregelt und wird durch Bausparkassengesetz gefördert 	
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Finanzleistungen als wichtige Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe 	

<p>S4: Verbraucher und Endnutzer</p>	<p>Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern</p>	<p>Verantwortliche Vermarktungspraktiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer
--------------------------------------	---	--	--	---

ESRS-S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter Verbraucher:innen und Endnutzer:innen versteht die LBS NordWest ihre Privatkund:innen sowie die öffentliche Hand. Die LBS NordWest sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kund:innen im Immobilienbereich zu erfüllen. Kund:innenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kund:innen stellen einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der LBS NordWest dar. In der Geschäftsstrategie werden sie daher an mehreren Stellen in den Blick genommen. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen. Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Kund:innen in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der LBS NordWest ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die LBS NordWest versteht sich als öffentliche Institution mit einem klaren Auftrag zur Förderung der Wohneigentumsbildung und zur Unterstützung der sozialen Teilhabe. Dieses Selbstverständnis bildet die Basis für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell, das stark auf die langfristige Sicherung und Förderung des Wohnungsbaus für breite Bevölkerungsgruppen ausgelegt ist. Die Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die LBS NordWest orientiert sich an transparenten und sozialen Kriterien, um niemanden aufgrund von wirtschaftlichen Hintergründen auszuschließen. Zudem wird über die dem Bausparen immanente Vorsparfunktion ein Beitrag zum Zugang zu erschwinglichen Baufinanzierungen geleistet.

Die LBS NordWest führt jährlich eine After-Sales-Befragung zur Kundenzufriedenheit durch und nutzt Feedback, um eventuelle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kund:innen fließen in die Produktgestaltung und in Maßnahmen zur Optimierung der Beratungsqualität ein.

Durch externe Überprüfungen wird sichergestellt, dass die LBS alle regulatorischen Anforderungen und internen Standards einhält, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und verantwortungsvolle Kreditvergabe.

Wesentliche Risiken, wie potenzielle Verstöße gegen Datenschutz- oder Verbraucherschutzvorschriften, könnten die Beziehung zur Kundschaft und das Vertrauen in die Marke LBS erheblich beeinträchtigen. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die LBS NordWest hat eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Datenschutzverletzungen und führt Schulungen durch, um Mitarbeitende auf hohe Standards in diesem Bereich vorzubereiten.

**S4.SBM-3_01
10.**

Alle Verbraucher und Endnutzer der LBS NordWest, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen: Ja Nein

S4.SBM-3_02**10. a) Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen seiner Tätigkeiten oder seiner Wertschöpfungskette betroffen sind**

Bei der LBS NordWest sind dies insbesondere die Privatkund:innen.

S4.SBM-3_03**10. a i-iv) Weitere Angaben**

Die LBS NordWest bietet privaten Endverbraucher:innen Bausparprodukte und Wohnbaufinanzierungen an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die LBS NordWest unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kreditprodukten legt die LBS NordWest besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kund:innen genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Da die LBS NordWest keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch bestehende Verbraucher:innenschutzgesetze abgesichert.

S4.SBM-3_04**10. b) Wesentliche negative Auswirkungen**

Die LBS NordWest hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt.

S4.SBM-3_05**10. c) Wesentliche positive Auswirkungen**

Die LBS NordWest weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kund:innen und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die LBS NordWest großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen, sowohl in einfacher Sprache als auch mehrsprachig. Barrierefreiheit wird mit Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zum 30.06.2025 auf www.lbs.de umgesetzt. Dies hilft den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die LBS NordWest ihre Kund:innen dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Die Bauspar- und Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, sodass die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleistet ist. Durch spezifische Angebote für energieeffizientes Bauen und Renovieren fördert die LBS NordWest den Zugang zu modernen und nachhaltigen Wohnformen. So wird umweltfreundliches Wohnen finanziell möglich gemacht.

S4.SBM-3_06**10. d) Wesentliche Chancen und Risiken**

Die LBS NordWest sieht wesentliche Risiken, sollte es zu Nichtbeachtung oder Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen kommen. Dies wäre mit Strafzahlungen und damit finanziellen Risiken sowie dem Verlust der Reputation verbunden. Die LBS NordWest begegnet diesen Risiken mit der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucher:innen zu stärken, die Kund:innenbindung zu verbessern und stabile Kund:innenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der LBS NordWest weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der LBS NordWest nicht nur Vorteile in der Kund:innenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

S4.SBM-3_07**11. Beschreibung der wichtigsten Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von negativen Auswirkungen betroffen sind oder sein könnten**

Die LBS NordWest sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4.SBM-3_08**12. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern**

Die beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der LBS NordWest aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4.MDR-P_01-06

15. Strategien zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Im strategischen Leitsatz „Wir verstehen die Interessen unserer Kund:innen und vertreten diese konsequent zur Stärkung gezielter staatlicher Förderungen und Maßnahmen rund um die Immobilie“ drückt sich das Selbstverständnis der LBS NordWest aus. Diesem Leitsatz folgend hat die LBS NordWest transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen im Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest (Code of Conduct), der im Frühjahr 2025 in aktualisierter Form verabschiedet wird, festgeschrieben. Auf diesem Wege werden die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kund:innen adressiert.

Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest	
Policy	Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest
Wichtigste Inhalte	Der Code of Conduct enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, einer verantwortungsvollen Produktentwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.
Allgemeine Ziele	Dieser gibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Zugleich vermindert dieser das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kund:innen Nachteile bringen könnten, und fördert Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kund:innen und damit den Geschäftserfolg wirken. Durch die Einhaltung dieser Leitlinie wird darüber hinaus mittels der Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie interner Prüfungen und Überwachung dem Risiko einer Nichtbeachtung bzw. eines Verstoßes gegen das Bausparkassengesetz oder gesetzliche Regulatorik begegnet sowie dem öffentlichen Auftrag von Bausparkassen nachgekommen. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die LBS NordWest lebt vom Vertrauen ihrer Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen, Eigentümer:innen und der Öffentlichkeit in ihre Leistung und Integrität. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich ihre Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter:innen verhalten und wie diese ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kund:innen, Eigentümer:innen und der LBS NordWest einsetzen. Dieser Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) legt die Mindeststandards für das Auftreten, Handeln und Verhalten der Mitarbeiter:innen untereinander sowie gegenüber den Kund:innen, Mitbewerber:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden und Eigentümer:innen der LBS NordWest fest. Der Kodex dient als Richtschnur für ethische und rechtliche Herausforderungen im täglichen Handeln, sowie als Orientierung für Konfliktsituationen. Damit werden gesetzliche und regulatorische Aspekte umgesetzt und Reputationsrisiken sowie Strafzahlungen vorgebeugt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie Compliance.
Anwendungsbereich	Dieser Kodex gilt verbindlich für den Vorstand sowie für alle Mitarbeiter:innen der LBS NordWest.
Verantwortliche Organisationsebene	Führungskräfte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeiter:innen ihres Verantwortungsbereiches diesen Kodex beachten. Arbeitsabläufe, Strukturen und vor allem Anweisungen sind darauf auszurichten, dass dieser Kodex eingehalten werden kann. Sollten Mitarbeiter:innen Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diesen Kodex erhalten, werden sie ermutigt, den Verstoß der Compliance-Funktion zu melden. Verstöße werden im Interesse aller Mitarbeiter:innen, unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Personalrates, konsequent verfolgt.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Vorabstimmung mit fachlich zuständigen Bereichen und Integration von Impulsen
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Zugänglich für alle Mitarbeiter:innen im Social Intranet sowie in der schriftlich fixierten Ordnung der LBS NordWest.

Durch die Vorgaben des Bausparkassengesetzes ist die Nichtdiskriminierung umfassend geregelt und gefördert.

S4-1_01

15. Angabe, ob diese Strategien bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdecken

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Mitarbeitenden der LBS NordWest und wirken somit auf alle Kund:innen der LBS.

S4-1_02

16. Angabe, ob diese Strategien bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdecken

Im Code of Conduct finden folgende internationalen Standards Berücksichtigung: ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact und die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Bezogen auf den Verbraucher:innen-schutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen. Somit handelt es sich hierbei auch um die für Kund:innen relevante Menschenrechtsverpflichtung.

S4-1_03

16. a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Mit der Verabschiedung des Verhaltens- und Ethikkodex hat sich die LBS NordWest einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kund:innenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Details sind oben bereits ausgeführt.

S4-1_04

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision des Code of Conduct stützt sich die LBS NordWest auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kund:innen mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kund:innen durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche, wie Vertrieb oder Vertrieb- und Produktmanagement, berücksichtigt.

S4-1_05

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Code of Conduct schafft einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kund:innen ist im Code of Conduct in den Abschnitten Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex geregelt.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß unserer Beschwerderichtlinie von dem Compliance-Team sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogenen Maßnahmen abgeleitet.

S4-1_06

17. Einklang mit international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze der LBS NordWest orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der oben genannten Rahmenwerke.

S4-1_07

17. Angabe, inwieweit Fälle der Nichteinhaltung gemeldet wurden

Im Berichtszeitraum hat die LBS NordWest keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

S4.MDR-P_07-09

ESRS 2, 62

Weitere Konzepte als die oben angeführten wurden nicht verfolgt und sind auch nicht geplant, da sich die LBS NordWest so gut aufgestellt sieht.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2_01

20. Einbeziehung von Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in Entscheidungen oder Tätigkeiten

Die LBS NordWest berücksichtigt die Sichtweisen von Kund:innen aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und zur Gestaltung ihres Beratungs- und Produktangebots. Über eine jährliche After-Sales-Befragung erhält die LBS NordWest Erkenntnisse, um die Beratungs- und Produktangebote kontinuierlich zu verbessern.

S4-2_02
20. a)

Die Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen erfolgt: direkt mit rechtmäßigen Vertreter:innen mit glaubwürdigen Stellvertreter:innen wie z. B. dem Kund:innenbeirat

S4-2_03

20. b) Phase, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung der Kund:innen erfolgt situativ. Beispielsweise führt die LBS NordWest eine Online-Befragung aller Bausparenden nach Abschluss eines Neuvertrages durch, aus der sie jährlich Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Beratungsqualität ableitet. Der Austausch mit Kund:innen findet zudem über das Kund:innenimpulsmanagement statt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Kund:innenzufriedenheit plant die LBS NordWest in Zusammenarbeit mit der LBS-Gruppe eine Erhebung der Kund:innenzufriedenheit mit einheitlichen Standards auf Bundesebene. Inhaltliche und zeitliche Konkretisierungen werden aktuell erarbeitet, eine erste Messung wird im Jahresverlauf 2025 angestrebt. Über Feedback-Plattformen wie Online-Formulare, mobile Apps oder vor Ort können die Kund:innen Feedback geben. Dieses Feedback wird von der zentralen Evidenzstelle systematisch erfasst und analysiert.

Zudem erfolgt der Dialog mit Verbraucherzentralen und deren Finanzmarktwächtern sowie der Stiftung Warentest zu Verbraucher- und Produktthemen, Testmodalitäten sowie Tarif- und Produktstrategien der LBS NordWest.

S4-2_04

20. c) Operative Verantwortung

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen unserer Kund:innen und die Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt die Leitung Vertriebs- und Produktmanagement.

S4-2_05

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zu Kund:innenzufriedenheit und Kund:innenbindung, geben Aufschlüsse, wie die Zufriedenheit der Kund:innen in Bezug auf das Produkt Bausparen insgesamt, aber nicht auf die LBS NordWest im Speziellen ist. Das Kund:innenfeedback ist somit zunächst auf Übertragbarkeit auf die LBS NordWest zu prüfen, um im nächsten Schritt konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

S4-2_06

21. Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Die LBS NordWest unternimmt keine gezielten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kund:innengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Das Produkt- und Beratungsangebot ist allgemein zugänglich und wird basierend auf persönlichen Gesprächen und Erkenntnissen aus Kund:innenfeedback stetig verbessert.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3_01

25. a) Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die LBS NordWest hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kund:innen bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kund:innen und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kund:innen so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanaäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der Beschwerdestelle im Bereich Vertriebs- und Produktmanagement gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kund:innen das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Wenn in Einzelfällen in Folge einer Beschwerde keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) ihre Rechte geltend machen.

S4-3_02

25. b) Spezifische Kanäle

Die Kanäle, über die sich Kund:innen beschweren können, sind folgende:

- telefonischer Kund:innenservice,
- persönliches Gespräch,
- Email,
- Brief,
- Fax,
- Digitales Beschwerdeformular auf www.lbs.de,

- Live-Chat auf www.lbs.de.

Die genannten Kanäle sind von der LBS NordWest eingerichtet worden.

Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kund:innen, ehemaligen Kund:innen und potenziellen Kund:innen eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

S4-3_03

25. c) Verfügbarkeit der Kanäle

Der LBS NordWest ist es sehr wichtig, dass alle Kund:innen ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Die genannten Kommunikationskanäle stehen den Kund:innen jederzeit offen.

S4-3_04

25. d) Problemverfolgung und Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die offene Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch das zentrale Beschwerdemanagement, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person und den Beratenden und deren Führungskräfte. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Eine explizite Auswertung und Dokumentation zur Wirksamkeit der Beschwerdekkanäle erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

S4-3_05

26. Kenntnis der Strukturen

Die LBS NordWest stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden fest, dass die Kanäle zugänglich und vielfältig genug sind, damit Kund:innen ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen.

S4-3_06

26.

In der LBS NordWest gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen: Ja Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4_02

31. a) Abhilfe-, Minderungs- und Präventionsmaßnahmen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfe-, Minderungs- oder Präventionsmaßnahmen erforderlich.

S4-4_03

31. c) Zusätzliche Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer zu leisten

Bei der LBS NordWest existiert ein Maßnahmenplan, der in erster Linie darauf abzielt, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kund:innen zu leisten:

- Für den Vertragsabschluss und Erklärungen "rund um den Bausparvertrag" stehen in den flächendeckenden Beratungszentren der LBS NordWest und in den Sparkassen eine Vielzahl von Berater:innen zur Verfügung. Die LBS NordWest empfiehlt grundsätzlich ein persönliches Beratungsgespräch, damit auch alle Belange der Kundin bzw. des Kunden, z. B. im Hinblick auf den möglichen Erwerb einer Wohnung, einer Modernisierungsmaßnahme oder bezüglich der staatlichen Förderung der Bausparverträge, berücksichtigt werden können. Hier leistet auch die Kooperation der LBS NordWest mit Energieberaternetzwerken sowie das damit verbundene Angebot der Vermittlung einen Beitrag.
- Digitale Angebote: Um weitere Mehrwerte im Produkt- und Servicebereich zu schaffen und ein nachhaltiges Marktwachstum zu erreichen, erweitert die LBS NordWest ihre bestehenden Vertriebskanäle sukzessive um neue digitale Kanäle wie das Digitale Beratungszentrum und verzahnt sie aus Kundensicht zu einem Omnikanal. So wird den Kund:innen mit der Homepage „www.lbs.de“ sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Dienstleistungen geboten.

S4-4_04

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch After-Sales-Befragungen überprüft, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten.

Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern. Beispielsweise wird die Notwendigkeit des Aushändigens von Datenschutzhinweisen regelmäßig an den relevanten Personenkreis kommuniziert.

S4-4_05**32. a) Ermittlung erforderlicher reaktiver Maßnahmen**

Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

S4-4_06**32. b) Branchenweite Zusammenarbeit**

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. einer Zusammenarbeit mit anderen externen Partnern bedürfen.

S4-4_07**32. c) Verfahren zur Durchführung und Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen**

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

S4-4_08**33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken**

Die LBS NordWest hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern. Die LBS NordWest hat im Berichtszeitraum wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen rühren.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die LBS NordWest überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kund:innen gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Hierunter fallen auch die Aktivitäten der am 01.05.2024 in Kraft getretenen Richtlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft (EBA-POG-GL).

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher:innen gleich behandelt werden, achtet die LBS NordWest darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Bausparprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der LBS NordWest ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kund:innen frühzeitig erkannt und abgemildert werden.

S4-4_09**33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen**

Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert.

S4-4_10**34 Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen**

Die Compliance-Funktion und die Interne Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kund:innen zu identifizieren und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert.

S4-4_11**35. Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Die LBS NordWest verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kund:innen haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kund:innen gemeldet worden.

S4-4_12**37. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen**

Die LBS NordWest stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zum Management der Auswirkungen auf Kund:innen bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Sie werden nicht gesondert quantifiziert, sondern sind im allgemeinen Budget für Compliance sowie Vertriebs- und Produktmanagement enthalten.

Die Beauftragten der LBS NordWest spielen eine zentrale Rolle im Management von Auswirkungen auf Kund:innen. Diese arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kund:innenservice zusammen, um umfassende Maßnahmen zum Management wesentlicher Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externen Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

S4.MDR-A_13-15**ESRS 2, 62 Nichtdurchführung von Maßnahmen**

Die LBS NordWest hat bisher keine Maßnahmen und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer beschlossen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit gesehen wird. Perspektivisch ist ab 2026 für die Strategien 2027 ff. geplant, entsprechende Ziele zu beschließen und mit Maßnahmen zu hinterlegen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4.MDR-T_14-21**40. Zusammenfassende Beschreibung der Ziele**

Die LBS NordWest hat keine Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucher:innen/ oder Endnutzer:innen definiert, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden und identifizierte wesentliche Risiken durch eine stringente Orientierung an den gesetzlichen Regelungen abgedeckt sind. Perspektivisch ist ab 2026 für die Strategien 2027 ff. geplant, entsprechende Ziele zu beschließen und mit Maßnahmen zu hinterlegen.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
G1: Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> klare Vorgaben und Grundsätze, die Unternehmenskultur fördern mit Übergreifender Bedeutung für das Thema Nachhaltigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz fördert Arbeitgeber-Attraktivität 	
G1: Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<ul style="list-style-type: none"> Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die LBS stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern Gesetzlich reguliert. Verhinderung von Korruption. 		<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderungen betroffener Stakeholder (Geltendmachung von Schadensersatzforderungen gegenüber der LBS z. B. Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen bei Verstößen gegen Unternehmensführung)
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung			
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse			

ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1_01

5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Der Vorstand leitet die LBS NordWest in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes der LBS NordWest. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß Satzung der LBS NordWest hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat im Rahmen der Frühjahrs-, Herbst- und Wintersitzung umfassend über alle für die LBS NordWest relevanten Corporate-Governance-Fragen, die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte heraus Ausschüsse bilden und diesen bestimmte

Aufgaben zur abschließenden Erledigung übertragen. Diese sind den jeweiligen Geschäftsordnungen zu entnehmen. Derzeit bestehen ein Nominierungs- und Hauptausschuss, ein Risiko- und Prüfungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss.

Die Compliance-Funktion berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur LBS NordWest sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand enthalten.

G1.GOV-1_02

5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der LBS NordWest ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Im Rahmen der Evaluierung des Verwaltungsrates, der Ausschüsse und des Vorstandes wird jährlich die Verpflichtung nach § 25d Absatz 11 KWG erfüllt, die kritische Bestandsaufnahme der Funktion und Aufgabenerfüllung des Aufsichtsorgans und des Vorstandes unterstützt sowie Verbesserungspotenziale aufgedeckt.

Die LBS NordWest unterstützt die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats bei der Einführung in ihr Amt. Grundlage hierfür sind die "Einführungs- und Schulungsrichtlinien für den Vorstand und den Verwaltungsrat der LBS NordWest". Der Umfang und die Inhalte der Einführung sind abhängig von den Qualifikationen bzw. den Vorerfahrungen des Mitglieds. Die Fortbildung der Verwaltungsräte und Vorstände findet jährlich im Rahmen der Evaluierung respektive der dort identifizierten zu vertiefenden Themengebiete in den nachfolgenden Gremienterminen statt. Ein Schulungstermin für die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates fand zuletzt am 19.11.2024 mit dem Themenschwerpunkt Gesamtbanksteuerung statt.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

G1.MDR-P_01-06

7. Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Der Verhaltens- und Ethikkodex wird in aktualisierter Form in 2025 verabschiedet und bietet einen wichtigen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzeskonformes Handeln und gilt für alle Mitarbeitenden der LBS NordWest. Er bildet zudem ein zentrales Element der Unternehmensführung und -kultur, um alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsabschnitt G1 zu managen. Der Kodex enthält insbesondere Aussagen, die die LBS NordWest als attraktive Arbeitsgeberin positionieren, sowie Konzepte, um Maßnahmen zur Minderung von Risiken, die durch die Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können, zu entwickeln.

Die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex wird unternehmensintern von den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen bis hin zum Vorstand überwacht.

Verhaltens- und Ethikkodex	
Konzept	Verhaltens- und Ethikkodex
Wichtigste Inhalte	In den Kapiteln „Recht und Gesetz“, „Respekt, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit“ sowie „Ethik und Geschäftsmethoden“ werden umfangreiche Richtlinien für das tägliche Handeln verschriftlicht.
Allgemeine Ziele	Der Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) legt die Mindeststandards für das Auftreten, Handeln und Verhalten der Mitarbeiter:innen untereinander sowie gegenüber den Kund:innen, Mitbewerber:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden und Eigentümer:innen der LBS NordWest fest. Der Kodex dient als Richtschnur für ethische und rechtliche Herausforderungen im täglichen Handeln sowie als Orientierung für Konfliktsituationen. Bei diesem Verhaltens- und Ethikkodex handelt es sich um eine Rahmenregelung, die durch betriebliche Regelungen konkretisiert bzw. näher ausgestaltet werden kann.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Verhaltens- und Ethikkodex wirkt durch einen klaren Rahmen risikomitigierend, wirkt sich jedoch vorrangig positiv auf die Unternehmenskultur und das Miteinander in der LBS NordWest aus.
Überwachungsprozess	Führungskräfte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeiter:innen ihres Verantwortungsbereiches diesen Kodex beachten. Arbeitsabläufe, Strukturen und vor allem Anweisungen sind darauf auszurichten, dass dieser Kodex eingehalten werden kann. Sollten Mitarbeiter:innen Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diesen Kodex erhalten, werden sie ermutigt, den Verstoß der Compliance-Funktion zu melden. Verstöße werden im Interesse aller Mitarbeiter:innen, unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Personalrates, konsequent verfolgt.
Anwendungsbereich	Der Verhaltens- und Ethikkodex gilt verbindlich für den Vorstand sowie für alle Mitarbeiter:innen der LBS NordWest.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Verhaltens- und Ethikkodex wurde vom Vorstand beschlossen.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Fachbereiche sowie die Personalvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte wurde in die Abstimmung einbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes für Interessenträger	Der Verhaltens- und Ethikkodex wird in der schriftlich fixierten Ordnung sowie dem Social Intranet der LBS NordWest veröffentlicht und ist daher für alle Mitarbeiter:innen zugänglich.

Die LBS NordWest steht gem. strategischem Leitsatz für Demokratie, für Grundrechte sowie für Meinungsfreiheit und positioniert sich – orientiert an der Positionierung des DSGVO klar gegen Ausgrenzung, Hass und Hetze. Als Teil der Sparkassenfinanzgruppe und wichtige Arbeitgeberin im Geschäftsgebiet sieht sich die LBS NordWest in gesellschaftlicher Verantwortung. Das beginnt bei der Unternehmenskultur, die in der Verpflichtung zur Förderung demokratischer Werte, der Achtung von Grundrechten und der Anerkennung von Vielfalt steht. Das schlägt sich ebenfalls im Handeln, sowohl intern bei den Mitarbeitenden als auch im Umgang mit Kund:innen, Partnern und der Gesellschaft, nieder. Darüber hinaus spricht sich die LBS NordWest klar gegen jede Form von Ausgrenzung und Diskriminierung aus und setzt sich für Demokratie, Teilhabe und Toleranz ein.

G1-1_01

9. Unternehmenskultur

Das Zielbild „LBS NordWest 2025“ gibt mit der Zielsetzung „Nachhaltig ZusammenWachsen“ die strategische Ausrichtung der LBS NordWest vor und stellt ein nachhaltiges Wachstum der LBS NordWest in den Vordergrund. Vorrangig geht es dabei darum, kulturell als Häuser und gemeinsam das ZusammenWachsen zu ermöglichen. Auf diesem Weg stellt die Unternehmenskultur ein wesentliches Handlungsfeld dar und leistet einen entscheidenden Beitrag. Die LBS NordWest definiert sich als sozial verantwortungsvolle, attraktive Arbeitgeberin und entwickelt mit ihren Mitarbeitenden eine zukunftsweisende, partnerschaftlich geprägte Unternehmenskultur. Diese zeichnet sich durch Offenheit und Wertschätzung aus und setzt auf eine ausgewogene Personalpolitik, die Diversität nicht nur toleriert, sondern aktiv fördert.

Das Zielbild mit seinen Handlungsfeldern und Leitsätzen wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Bereich Unternehmensstrategie erarbeitet und verabschiedet. Die Operationalisierung der Handlungsfelder durch Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches nach Verabschiedung/ Überarbeitung durch Veröffentlichung im Social Intranet an alle Mitarbeitenden kommuniziert wird.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die LBS NordWest Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. ESRS S1-1).

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der im Sommer 2024 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen das Hinweisgebersystem sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

G1-1_02

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der LBS NordWest sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Die Organisationsstruktur nach dem Modell der drei Verteidigungslinien gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Ansatzpunkte zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden sind insbesondere:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegt die LBS NordWest gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Zentrale Stelle/ Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Hieraus werden risikoorientiert Kontroll- und Überwachungshandlungen abgeleitet. (s. Verhaltens- und Ethikkodex)
- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der LBS NordWest dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. In Zweifelsfragen ist die Compliance-Funktion einzubeziehen. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der LBS NordWest stehen (s. Verhaltens- und Ethikkodex).
- Marktmissbrauch: Aufgrund der Geschäftsaktivitäten der LBS NordWest sind die Möglichkeiten für Marktmissbrauch nahezu ausgeschlossen. Organisatorische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen. Die Compliance-Funktion führt zudem Prüfungshandlungen zur Einhaltung der für die LBS NordWest relevanten Regelungen durch.
- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die LBS NordWest hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Rahmenrichtlinie für Compliance der LBS NordWest ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

G1-1_03
10. b)

Die LBS NordWest verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen: Ja Nein

G1-1_05

10. c) Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden.

Hinweisgebersystem	
Konzept	Hinweisgebersystem
Wichtigste Inhalte	Beschäftigte der LBS NordWest (Arbeitnehmer, Auszubildende, Handelsvertreter und Leiharbeiter) können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mit dem Hinweis auf einen etwaigen Regelverstoß gemäß § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes an den Bereich Zentrale Stelle - Compliance als interne Meldestelle wenden
Allgemeine Ziele	Das Hinweisgebersystem der LBS NordWest ist ein wichtiges Element guter Unternehmensführung. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine absolut vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen bilden das Fundament des Systems.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Hinweisgebersystem wirkt risikomitigierend, da bei entsprechenden Verstößen eine interne Meldung und Behebung erfolgen kann, bevor Risiken schlagend werden.
Überwachungsprozess	Das Hinweisgebersystem ist regelmäßig Betrachtungsgegenstand von Prüfungen durch die Interne Revision sowie durch die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich ist abgeleitet aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie aus § 25 a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) und §6 Abs. 5 Geldwäschegesetz (GwG).
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für den Prozess liegt beim Compliance-beauftragten der LBS NordWest und seinen Stellvertreterinnen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Der in der LBS NordWest implementierte Prozess bildet die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes ab. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber.
Verfügbarkeit des Konzeptes für Interessenträger	Die Regelungen zum Hinweisgebersystem sind Teil des Compliance-Handbuchs und für alle Mitarbeiter:innen zugänglich.

G1-1_06
10. d)

In der LBS NordWest gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern: Ja Nein

G1-1_08
10. e)

Die LBS NordWest verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen (s. G1-3): Ja Nein

G1-1_10

10. g) Informationen über Richtlinien für die Schulung innerhalb der Organisation zur Unternehmenspolitik

Alle Mitarbeitenden der LBS NordWest erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch bei wesentlichen Änderungen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Sofern es besondere Anforderungen des Arbeitsfeldes erfordern, werden speziell angepasste Schulungen angeboten.

Darüber hinaus finden jährliche Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit statt, die für alle Mitarbeitenden mit Ausnahme der Mitarbeitenden ohne IT-Zugang (Küchenmitarbeitende) verbindlich sind. Ergänzend informiert und sensibilisiert das Beauftragtenwesen laufend anlassbezogen, z. B. über Veröffentlichungen zu aktuellen Themen im Social Intranet.

G1-1_11

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Das Risiko in Bezug auf strafbare Handlungen wie Korruption oder Bestechung ist in der LBS NordWest aufgrund der Geschäftsaktivitäten und der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen sehr begrenzt. Ein erhöhtes Risiko wurde nur im Bereich Einkauf bei der Beschaffung und der Vergabe von Dienstleistungen identifiziert. Daher wurde für diesen sensiblen Bereich eigens ein Verhaltenskodex für den Einkaufsprozess entwickelt, der den identifizierten Risiken Rechnung trägt.

G1-1_12

11.

Gesetzliche Grundlage bildet u. a. das Hinweisgeberschutzgesetz, welchem die LBS NordWest unterliegt.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3_01

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen

Die LBS NordWest unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Die LBS NordWest hat als Kreditinstitut gemäß AT 4.4.2 – Textziffer 2 der MaRisk die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann. Diese vorgelagerte Bestandsaufnahme erfolgt jährlich unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten durch die Compliance-Funktion. Informationen über neue rechtliche Regelungen und Vorgaben (inklusive Rechtsprechung), Entwicklungen und auch Risiken (Legal Monitoring) erhält die LBS NordWest aus vielfältigen Quellen. Die Erfüllung der Compliance-Funktion wird im Rahmen der sog. Verbund-Compliance in wesentlichen Bereichen auch durch die Verbände unterstützt. Seitens der Verbände werden aktuelle rechtliche Regelungen und Vorgaben von ihrer Entstehung an sehr intensiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Institute geprüft und begleitet (z. B. durch Rundschreiben, Newsletter, Fachmitteilungen, Tagungen etc.). Die hausinterne Information wird grundsätzlich durch zentrale Verteilung in der Abteilung Unternehmensstrategie an die betroffenen Fachbereiche gewährleistet. Zur Reduzierung der Risiken aus der Nichteinhaltung von neuen bzw. geänderten Regelungen und Vorgaben erfolgt zudem eine kontinuierliche Überwachung compliance-relevanter rechtlicher Änderungen seitens der Compliance-Funktion. Die für die LBS NordWest als compliance-relevant eingestuften Rundschreiben werden den Fachbereichen, die für die Implementierung von wirksamen Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in ihrem Bereich zuständig sind, zur Verfügung gestellt.

Die LBS NordWest fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über den Verhaltens- und Ethikkodex der LBS NordWest verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und Verdachtsmomente oder tatsächliche Verstöße an den Compliance-Beauftragten zu melden. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen. Übergeordnet sind die Abteilungen Revision und Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Compliance-Themen.

G1-3_02

18. b)

Die für die Untersuchung zuständigen Stellen sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt:

 Ja

 Nein

G1-3_03

18. c) Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Funktion berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

G1-3_05

20. Informationen darüber, wie die Maßnahmen denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind

Die relevanten Mitarbeitenden werden über die Handbuchregelungen, die insbesondere das Compliance-Programm (inklusive Verhaltens- und Ethikkodex sowie Einkaufskodex) beinhalten, sowie durch Schulungen umfassend zu den Konzepten zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung informiert. Die Schulungen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

G1-3_06

21. a) Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Die von der LBS NordWest angebotenen Schulungsprogramme zur Betrugsprävention enthalten Inhalte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Die Durchführung der Schulung ist verpflichtend für alle Mitarbeiter:innen (inkl. des Vorstandes) und Handelsvertreter:innen. Die Schulungen werden bei Einstellung und im Turnus von 2 Jahren durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Folgende Schulungsarten zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung wurden durchgeführt:

	Mitarbeiter:innen	Handelsvertreter:in	Vorstand
Insgesamt (hier werden nur die Personen berücksichtigt, die in 2024 die Schulung durchführen mussten)	533	541	3
Geschulte Personen insgesamt	533	534*	3
Computerbasierte Schulungen	2 [Stunden]	2 [Stunden]	2 [Stunden]
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	bei Einstellung und im Turnus von 2 Jahren	bei Einstellung und im Turnus von 2 Jahren	bei Einstellung und im Turnus von 2 Jahren

* Die Differenz ist auf Abwesenheiten (Mutterschutz etc.) sowie auf Neueinsteiger:innen in der Einarbeitungsphase zurückzuführen.

G1-3_07

21. b) Risikobehaftete Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden

Da die LBS NordWest alle Mitarbeitenden (inkl. des Vorstandes) entsprechend schult, ist sichergestellt, dass 100 Prozent der internen risikobehafteten Funktionen von den Schulungsprogrammen abgedeckt sind.

G1-3_08

21. c) Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Schulungen zur Korruptionsbekämpfung oder Bestechungsbekämpfung

Die Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sind verpflichtend für den Vorstand als Leitungsorgan, beziehen sich jedoch nicht auf das Aufsichtsorgan.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4_01 und G1-4_02

24. a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Bußgelder wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Es gab keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, weder durch die LBS NordWest und ihre (leitenden und nicht leitenden) Angestellten, Vorstände noch durch ihre Handelsvertretenden. Geldstrafen haben sich dementsprechend nicht ergeben. Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine Geldstrafen bezahlen zu müssen.

G1-4_03

24. b) Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung - Schulungstabelle zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, sind bereits oben unter G1-3 aufgeführt.

G1.MDR-A_13

62. Angaben, die zu veröffentlichen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Die LBS NordWest hat keine weiteren über das gesetzlich Maß hinausgehenden Maßnahmen und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur beschlossen.

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2024
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2024
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2024
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2024
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2024
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2024
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2024
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2024
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2024
10	<i>5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*</i>	2021/2178	2024
11	<i>5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*</i>	2021/2178	2024
12	<i>5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*</i>	2021/2178	2024
13	<i>5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*</i>	2021/2178	2024
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025 **
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025 **
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2024
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2024
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2024
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2024
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2024
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2024
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2024
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2024
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2024
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2024

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

** Keine relevanten Sachverhalte für den Meldebogen vorhanden. Es erfolgt keine Veröffentlichung durch die LBS NordWest

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz / Mio. EUR)	(CapEx / Mio. EUR)	Umsatz-KPI (****)	CapEx-KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**, ****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**, *****)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	297,7636	433,0985	1,4473%	2,1051%	1,3928%	2,0258%	17,0756%	3,7643%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Umsatz / Mio. EUR)	(CapEx in Mio. EUR)	Umsatz-KPI (****)	CapEx-KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**, ****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**, *****)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	52,1119	78,4951	3,0840%	4,6453%	2,9759%	4,4826%	7,6475%	3,5039%
	<i>Handelsbuch (*)</i>	keine relevanten Geschäfte	n.r.	n.r.					
	<i>Finanzgarantien</i>	keine relevanten Geschäfte	n.r.	n.r.					
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	keine relevanten Geschäfte	n.r.	n.r.					
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>	keine Meldepflicht per 31.12.2024	n.r.	n.r.					

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																																
																																Offenlegungstyp T																															
																																Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
																																Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																																																							
Davon Verwendung der Erlöse								Davon Übergangstechnologien				Davon ermöglichende Technologien				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstechnologien				Davon ermöglichende Technologien				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstechnologien				Davon ermöglichende Technologien																											
Gesamt (brutto) buchwert																																																															
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																														
2	Finanzunternehmen																																																														
3	Kreditlinie																																																														
4	Darlehen und Kredite																																																														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																														
6	Eigenkapitalinstrumente																																																														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																														
8	davon Wertpapierfirmen																																																														
9	Darlehen und Kredite																																																														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																														
11	Eigenkapitalinstrumente																																																														
12	davon Verwaltengesellschaften																																																														
13	Darlehen und Kredite																																																														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																														
15	Eigenkapitalinstrumente																																																														
16	davon Versicherungsgesellschaften																																																														
17	Darlehen und Kredite																																																														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																														
19	Eigenkapitalinstrumente																																																														
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																														
21	Darlehen und Kredite																																																														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																														
23	Eigenkapitalinstrumente																																																														
24	Private Haushalte																																																														
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																														
26	davon Kfz-Kredite																																																														
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																														
28	Wohlfahrtsorganisationen																																																														
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																														
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																														
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																																														
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																																														
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																														
34	Darlehen und Kredite																																																														
35	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen																																																														
36	davon Kfz-Kredite																																																														
37	Schuldverschreibungen																																																														
38	Eigenkapitalinstrumente																																																														
39	Gegenseiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																																														
40	Darlehen und Kredite																																																														
41	Schuldverschreibungen																																																														
42	Eigenkapitalinstrumente																																																														
43	Derivate																																																														
44	Kurzfristige Interbankkredite																																																														
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																																														
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																																														
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																														
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																																														
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																																																														
50	Risikooperationen osonenüber Zentralbanken																																																														
51	Handelsbuch																																																														
52	Gesamtaktiva																																																														
53	Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																														
54	Finanzgarantien																																																														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																																														
56	Davon Schuldverschreibungen																																																														
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																																														

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anhangbuch gegenüber fremden Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Neutralitäten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausverleihen und häufigen Kfz-Kredit) und Gebietskörperschaften (Wohlfahrtsorganisationen).

2. Die folgenden Rechnungslegungsperioden von fremden Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesitz, der von Kreditlinien durch überbezogenes im Austausch gegen den Erlös von Krediten erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenpartnern bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwei zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditrisikoprüfung mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollen diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht gewährt wurden.

4. GAR KPI Zuflüsse
Neugeschäft Umsatzerlöse

	Offenlegungsschlag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden																															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangslösungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	47.6500%	3.0800%	0.1200%	0.0400%	2.2500%	0,0000%	0,0000%	n.r.	0,0000%	0,0500%	0,0000%	n.r.	0,0000%	0,0400%	n.r.	n.r.	n.r.	0,0500%	n.r.	n.r.	n.r.	0,0100%	n.r.	n.r.	n.r.	47.8000%	3.0800%	0.1200%	0.0400%	2.2500%	88.8500%	
2 Finanzunternehmen	1.8300%	0.1200%	n.r.	0.0200%	0.0000%	0.0000%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	1.6400%	0.1200%	n.r.	0.0200%	0.0100%	4.9300%	
3 Kreditinstitute	1.6100%	0.1100%	n.r.	0.0200%	0.0000%	0.0000%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	1.6100%	0.1100%	n.r.	0.0200%	0.0000%	4.7800%	
4 Darlehen und Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.6100%	0.1100%	n.r.	0.0200%	0.0000%	0.0000%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	1.6100%	0.1100%	n.r.	0.0200%	0.0000%	4.7800%	
6 Eigenkapitalinstrumente	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	0.1500%	
8 davon Wertpapierfirmen	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
9 Darlehen und Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
11 Eigenkapitalinstrumente	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
13 Darlehen und Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
15 Eigenkapitalinstrumente	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
16 davon Versicherungsunternehmen	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	0.1500%	
17 Darlehen und Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	0.0300%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0000%	0.1500%	
19 Eigenkapitalinstrumente	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
20 Nicht-Finanzunternehmen	6.9500%	2.8500%	n.r.	0.0300%	2.2500%	0.0000%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0500%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0400%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0500%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0100%	n.r.	n.r.	n.r.	7.0900%	2.8500%	n.r.	0.0300%	2.2500%	14.8000%	
21 Darlehen und Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6.9500%	2.8500%	n.r.	0.0300%	2.2500%	0.0000%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0500%	0.0000%	n.r.	0.0000%	0.0400%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0500%	n.r.	n.r.	n.r.	0.0100%	n.r.	n.r.	n.r.	7.0900%	2.8500%	n.r.	0.0300%	2.2500%	14.8000%	
23 Eigenkapitalinstrumente	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
24 Private Haushalte	39.0700%	0.1200%	0.1200%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	39.0700%	0.1200%	0.1200%	n.r.	n.r.	69.1100%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19.5900%	0.1200%	0.1200%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	19.5900%	0.1200%	0.1200%	n.r.	n.r.	18.9100%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	19.4800%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	19.4800%	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	18.8000%	
27 davon Kfz-Kredite	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	0.0100%
29 Wohnraumfinanzierung	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	0.0100%
31 Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetreibenden	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	47.6500%	3.0800%	0.1200%	0.0400%	2.2500%	0,0000%	0,0000%	n.r.	0,0000%	0,0500%	0,0000%	n.r.	0,0000%	0,0400%	n.r.	n.r.	n.r.	0,0500%	n.r.	n.r.	n.r.	0,0100%	n.r.	n.r.	n.r.	47.8000%	3.0800%	0.1200%	0.0400%	2.2500%	96.5000%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungspflichtig T					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.				
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.	n.f.

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Umsatzerlöse

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Umsatzerlöse

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1333	0,0006%	0,1333	0,0006%	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,1483	0,0396%	8,1483	0,0396%	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0074	0,0000%	0,0074	0,0000%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0093	0,0000%	0,0093	0,0000%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	288,3188	1,4014%	288,0212	1,3999%	0,2976	0,0014%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	296,6171	1,4417%	296,3195	1,4403%	0,2976	0,0014%

// Anwendbare KPI = GAR-Quote (taxo-relevante Aktiva im Nenner!)

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Umsatzerlöse

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1333	0,0449%	0,1333	0,0449%	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,1483	2,7471%	8,1483	2,7471%	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0074	0,0025%	0,0074	0,0025%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0093	0,0032%	0,0093	0,0032%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	288,3188	97,2023%	288,0212	97,1020%	0,2976	0,1003%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	296,6171	100,0000%	296,3195	99,8997%	0,2976	0,1003%

//Analog Commerzbank, 100% Normiert gemäß VO2021/2178

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0157	0,0001%	0,0157	0,0001%	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,6208	0,0565%	11,6208	0,0565%	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19,6230	0,0954%	19,6230	0,0954%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4814	0,0023%	0,4814	0,0023%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.817,1316	42,8560%	8.813,5080	42,8384%	3,6236	0,0176%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.848,8725	43,0103%	8.845,2489	42,9926%	3,6236	0,0176%

// Anwendbare KPI = GAR-Quote (taxo-relevante Aktiva im Nenner!)

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7051	0,0034%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,8755	0,0043%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0415	0,0002%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.402,1323	55,4205%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.403,7543	55,4283%

// Anwendbare KPI = GAR-Quote (taxo-relevante Aktiva im Nenner!)

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Umsatzerlöse (Zuflüsse)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Umsatzerlöse (Zuflüsse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse (Zuflüsse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatzerlöse)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatzerlöse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
8	Anwendbarer KPI insgesamt	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatzerlöse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Investitionsausgaben

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,0242	0,0050%	1,0242	0,0050%	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,8473	0,0284%	5,8473	0,0284%	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8897	0,0043%	0,8897	0,0043%	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3839	0,0019%	0,3839	0,0019%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0019	0,0000%	0,0019	0,0000%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	423,3869	2,0579%	421,2077	2,0473%	2,1793	0,0106%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	431,5339	2,0975%	429,3546	2,0869%	2,1793	0,0106%

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,0242	0,2373%	1,0242	0,2373%	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,8473	1,3550%	5,8473	1,3550%	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,8897	0,2062%	0,8897	0,2062%	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3839	0,0890%	0,3839	0,0890%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0019	0,0004%	0,0019	0,0004%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	423,3869	98,1121%	421,2077	97,6071%	2,1793	0,5050%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	431,5339	100,0000%	429,3546	99,4950%	2,1793	0,5050%

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10,1351	0,0493%	10,1351	0,0493%	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13,7081	0,0666%	13,7081	0,0666%	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9615	0,0047%	0,9615	0,0047%	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.474,5375	41,1908%	8.471,5979	41,1765%	2,9395	0,0143%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.499,3422	41,3113%	8.496,4027	41,2971%	2,9395	0,0143%

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5,8891	0,0286%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5479	0,0027%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0115	0,0001%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.608,3685	56,4229%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.614,8170	56,4542%

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Investitionsausgaben (Zuflüsse)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Investitionsausgaben (Zuflüsse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
8	Anwendbarer KPI insgesamt	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Investitionsausgaben (Zuflüsse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben (Zuflüsse)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Außerbilanzielle Risikopositionen (Investitionsausgaben)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Außerbilanzielle Risikopositionen (Investitionsausgaben)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Außerbilanzielle Risikopositionen (Investitionsausgaben)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.r.	n.r.

Impressum

Herausgeber

LBS Landesbausparkasse NordWest

Himmelreichallee 40
48149 Münster
Telefon: 0251 412-02

und

Kattenbrookstrift 33
30539 Hannover
Telefon: 0511 926-0

www.lbs-nw.de
nachhaltigkeit@lbs-nw.de